

**Richtlinien und Rahmenlehrpläne
für die
saarländischen Volksschulen**

*Version 2. 24.
neu bearbeitet.*

D 8.21
Pae 1.1

1959

gegeben vom Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung im Saarland

Georg-Eckert-Institut BS78



1 253 307 6

Pae $\frac{D8.21}{1.1}$

**Richtlinien und Rahmenlehrpläne
für die
saarländischen Volksschulen**

1959

Herausgegeben vom Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung im Saarland

72. 1329



Georg-24 111 -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

2020/1803

Z-VSL
A-9(1959)

Richtlinien und Rahmenlehrpläne für die saarländischen Volksschulen

Die nachstehenden „Richtlinien“ lösen den durch die Entwicklung überholten Lehrplan aus dem Jahre 1947 ab und treten mit Beginn des Schuljahres 1959/60 in Kraft. Für das Abschlußjahr bleibt der „Bildungs- und Unterrichtsplan“ vom 18. Februar 1958 auch weiterhin verbindlich.

Eine gewisse Einheit der erzieherischen und unterrichtlichen Grundgedanken, der Bildungstoffe und der Anforderungen im gesamten Bereich der Volksschulen in der Bundesrepublik ist heute dringend notwendig, wenn auch von einer nur äußeren Gleichheit der Organisation und der Lehrpläne allein noch nicht die Lösung aller pädagogischen Schwierigkeiten erwartet werden darf. Es erschien deshalb zweckmäßiger, die erprobten und bewährten „Richtlinien“ unseres Nachbarlandes Rheinland-Pfalz vom 29.3.1957 in ihren wesentlichen Grundzügen zu übernehmen und den saarländischen Verhältnissen anzupassen, als den 10 Bildungsplänen der deutschen Länder noch einen elften Originalplan des jüngsten Bundeslandes hinzuzufügen. Die starke traditionelle, kulturelle und wirtschaftliche Verbundenheit der beiden Länder kommt nun auch in einer gewissen Einheitlichkeit der Volksschullehrpläne zum Ausdruck.

Mit diesen „Richtlinien“ erhält die saarländische Volksschule für ihre Arbeit als Erziehungs- und Leistungsschule die wesentlichen Grund- und Leitsätze, die ein reich entfaltetes Unterrichtsleben ermöglichen, jenseits von aller Einseitigkeit, Verengung und Erstarrung. Sie wollen nur die Richtung anzeigen, in der nunmehr die ortsgebundenen Lehrpläne von der Lehrerschaft in Stadt und Land zu gestalten sind.

Die „Richtlinien“ geben jedem Lehrer die Freiheit, die seinem Amt zukommt, aber sie binden ihn auch an die uns allen gemeinsame Verantwortung für die Jugend. Er findet in den „Richtlinien“ alle Ergebnisse und Erfahrungen der inneren Schulreform der letzten Jahre genutzt, sieht aber auch die Fortdauer bewährter älterer Arbeitsformen gesichert. Die „Richtlinien“ sind nur als ein Rahmen zu betrachten, in dem sich die pädagogische Initiative des Lehrers frei entfalten kann.

Ich bitte, die „Richtlinien“ zum Gegenstand von Studium und Aussprachen bei Lehrerkonferenzen, in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, aber auch bei Elternabenden zu machen und sie gründlich und kritisch zu erörtern. Dann können sie ein fruchtbarer Beitrag zu einer gesunden Weiterentwicklung der Volksschule werden, zur Ausrichtung ihrer Arbeit auf das Wesentliche, zu wahrer Menschenbildung.

Die Herren Schulräte werden gebeten, mir bis zum 1. März 1960 einen ausführlichen Erfahrungsbericht vorzulegen

Saarbrücken, den 26. Februar 1959.

SAARLAND
Der Minister für Kultus,
Unterricht und Volksbildung
Dr. Röder

A. Allgemeine Richtlinien

1. Aufgabe der Volksschule

„Die Volksschule hat die Aufgabe, die Jugend zu erziehen zu Ehrfurcht vor Gott und zur Liebe zum Nächsten, zu Achtung und Duldsamkeit gegenüber den Überzeugungen und Empfindungen Andersdenkender, zu Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zu beruflicher Tüchtigkeit, zu demokratischer und sozialer Gesinnung und Haltung, zur Verbundenheit mit Heimat und Volk und zu der verpflichtenden Idee der Gemeinschaft der Völker.

Die Volksschule hat in ihrem Unterricht die sittlichen, geistigen und körperlichen Anlagen im Kinde zu entfalten und durch Vermittlung der Grundlagen des Wissens und Könnens die Jugend zur Teilnahme am Arbeits- und Kulturleben des Volkes und für die staatsbürgerliche Mitverantwortung vorzubereiten.“

Die Volksschule führt als einzige Schule alle Kinder unseres Volkes in der Grundschule zusammen und vermittelt ihnen die erste planmäßige Bildung. Für den weitaus größten Teil dieser Kinder ist die Oberstufe der Volksschule die wichtigste Stätte der Allgemeinbildung für das spätere Leben. Um für sie eine folgerichtige Erziehung und eine gründliche Bildung zu sichern, müssen Grundschule und Oberstufe ein organisches Ganzes bilden. Die Volksschule wird so zu einer Schulform eigenen Gepräges. Sie erstrebt eine grundlegende allgemeine Bildung, die weder wissenschaftlich-systematisch noch berufsfachlich ist, beschreitet den Bildungsweg in enger Beziehung zum Leben und seinen praktischen Erfordernissen und befähigt den jungen Menschen durch eine möglichst selbständige Begegnung mit dem Bildungsgut zum späteren Bildungserwerb auf eigenen Wegen.

In der Grundschule wird das Kind allmählich von der Welt des Spiels her in jene des planvollen Tuns, der schulgemäßen Arbeit geführt, zum Einfügen in die Gemeinschaft erzogen und so in seinen Anlagen entfaltet, mit Kenntnissen ausgestattet und in seinen Fertigkeiten entwickelt, daß es mit Gewinn am Unterricht der Oberstufe oder an dem der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen teilnehmen kann.

Die Oberstufe der Volksschule rüstet den jungen Menschen mit einem wirklichkeitsnahen Wissen und Können aus, führt ihn dahin, eine Aufgabe selbständig zu lösen, und befähigt ihn, durch Entwicklung seines Urteilsvermögens wertend und handelnd den Erscheinungen des Lebens zu begegnen. Durch Ausbildung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte wird er für die Berufswahl, den Eintritt in das Berufsleben und in die Welt der Erwachsenen vorbereitet und zu einer sinnvollen Nutzung seiner Freizeit angeregt.

2. Leitsätze für die Unterrichtsgestaltung

Mit wechselnden Schwerpunkten wird die Arbeit der Volksschule von dem Spannungsverhältnis zwischen Entfaltung der seelisch-geistigen Funktionen und Wissensvermittlung, zwischen formalem und stofflichem Prinzip beeinflusst. Von der eigentlichen Bildungsaufgabe der Volksschule her gesehen wird das vornehmste Ziel der unterrichtlichen Bemühungen die Entfaltung der formalen Kräfte bleiben, weil dadurch der junge Mensch befähigt wird, selbständig denkend und selbständig wertend die Erscheinungen und Vorgänge seiner Umwelt zu durchdringen. Für die Auswahl des Bildungsgutes ist daher seine formale Wirkkraft von entscheidender Bedeutung. In der Volksschule ist nicht die Fülle des Stoffes, sondern die Arbeit am wertvollen Stoff das Wesentliche. Dies wird in den meisten Fächern Mut zur stofflichen Lücke erfordern und unter weitgehendem Verzicht auf eine Systematik des Wissens zu exemplarischem Lernen führen. Eine angemessene Stoffbeschränkung und die Form des exemplarischen Lernens sind zugleich die Voraussetzung für eine sorgfältige und im sachlichen Sinne gründliche Arbeit am Bildungsgut.

Der Vorrang der formalen Entfaltung enthebt den Lehrer andererseits nicht der Verpflichtung, nur wertvolles Bildungsgut in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.

Dem wachsenden Bedürfnis des jungen Menschen, in die vielfältigen Bereiche der Natur und Kultur einzudringen, ist Rechnung zu tragen. Auch seine Bereitwilligkeit ist zu nutzen, sich mit Fragen zu beschäftigen, die vom Vordergründigen weg in die Tiefe des Seelischen und Religiösen führen und der Gewinnung eines Weltbildes dienen.

Daneben bleibt die Sicherung eines Grundwissens eine vordringliche Aufgabe der Volksschule. Ihr Bemühen muß insbesondere darauf gerichtet sein, unablässig den sprachlichen Ausdruck mündlich und schriftlich zu pflegen und die Kenntnisse und Fertigkeiten in Rechnen, Raumlehre und den Sachfächern durch gründliche Übung und Anwendung zu festigen.

Das Lernen wird leichter und ist dabei von tieferer Wirkung, wenn das natürliche Wachstum des jungen Menschen berücksichtigt wird. Die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes wird den Lehrer zu einer Gestaltung des Unterrichts anregen, die der Altersstufe des Schülers entspricht. Dabei ist auf die Differenzierung der Geschlechter besonders zu achten. Im Hinblick auf die Entfaltung fraulicher und mütterlicher Werte ist durch geeignete stoffliche Auswahl die weibliche Eigenart zu pflegen.

Eine der jeweiligen Entwicklungsstufe gemäße Gestaltung des Unterrichts führt folgerichtig dazu, die Lehrplanstoffe weitgehend „vom Kinde aus“ zu bestimmen. Nur wenn die Unterrichtsthemen und die Art ihrer Behandlung der jeweiligen Altersstufe entsprechen, wird eine dauernde bildende Wirkung zu erreichen sein. Bildungsgüter, die aus Gründen des facheigenen Aufbaues frühzeitiger geboten werden müssen, als es vom Alter und von den Interessen des Kindes her gegeben ist, oder solche, die vom Erziehungsziel als zwingend abzuleiten sind, obwohl sie erst im späteren Leben zur vollen Auswirkung gelangen, sind in kindertümlicher Weise zu vermitteln und auszuwerten, damit die innere Beteiligung des Schülers erreicht wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit wird umso eher gesichert werden, je mehr der Lehrer die Individualität des Schülers kennt und berücksichtigt. Die keimhaft angelegten Persönlichkeitswerte müssen sorgsam gepflegt und gefördert werden. Es ist insbesondere anzustreben, den Leistungswillen der Schwachen zu wecken und zu erhalten, den Wissensdrang der Begabten zu befriedigen und dem vielfältigen Darstellungs- und Gestaltungsbedürfnis Raum zu geben.

Die Pflege der persönlichen Kräfte und Neigungen im Schüler darf jedoch nicht das Bemühen stören, den Einzelnen zu rücksichtsvollem Verhalten in der Gemeinschaft zu erziehen. Die Gemeinschaftserziehung ist zwar eine der schwierigsten, aber auch der vordringlichsten Aufgaben der heutigen Schule. Diese Aufgabe kann nicht im Rahmen der Politischen Gemeinschaftskunde allein gelöst werden; vielmehr muß während der ganzen Schulzeit im Kinde eine Verhaltens- und Denkweise entwickelt werden, die zu einer demokratischen Grundhaltung hinführt.

Die ersten Ansätze zu einer echten Gemeinschaftserziehung werden sich bieten, wenn der Blick immer wieder auf die Heimat gerichtet bleibt. Sie ist Ausgangspunkt, Beziehungselement und gemütbildender Wurzelboden für die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Schon der Erstunterricht wird aus der noch undifferenzierten Ganzheit der engeren heimatlichen Umwelt gestaltet. Der tragende Grund für die Bildungsarbeit im dritten und vierten Schuljahr ist die Heimat-

kunde. Die Oberstufe weitet den heimatlichen Anschauungsunterricht schrittweise zu einem umfassenderen Weltbild.

Wegen der formenden Kraft und der sittlichen Wirkung eines heimatlich betonten Unterrichts muß die Volksschule immer eine Schule der Heimat sein. Das gilt sowohl für die Landschule wie für die Stadtschule. Die verkehrsmäßige Erschließung des Landes, der steigende Zustrom der dörflichen Menschen zu den Arbeitsplätzen benachbarter Städte, schließlich die Umschichtung durch die Heimatvertriebenen haben einen merklichen Wandel in der Struktur und der Lebensart der Landbevölkerung bewirkt. Umso mehr bleibt auch heute der Landschule die Aufgabe gesetzt, Eigenart und Eigenwert des Dörflichen zu pflegen und das Bäuerrliche, wo es das vorherrschende Element geblieben ist, als wesentlichen Faktor in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Wie der Landlehrer, so muß auch der Lehrer in der Stadt und in anderen, vorwiegend industriell und gewerblich bestimmten Siedlungsbereichen bemüht bleiben, das spezifisch Heimatliche dieser Lebensräume bewußt und dadurch für den Unterricht fruchtbar zu machen. Die richtig verstandene Heimatschule darf nicht zu geistiger Selbstgenügsamkeit und zur Verengung des Blickfeldes führen; sie will sich nur um die Grundlage mühen, von der aus der sichere Weg in die fernen Räume und Zeiten besritten werden kann.

Je näher die gewählten Themen und ihre unterrichtliche Behandlung an die Wirklichkeit des Lebens heranführen, desto stärker wird der Schüler angesprochen und zu spontaner Mitarbeit geführt. Diese Lebens- und Gegenwartsnähe ist nicht mit einem bloßen Nützlichkeitsstreben gleichzusetzen; sie darf auch nicht dazu führen, die traditionellen Werte der Heimat und des Volkstums, insbesondere Volkssprache und Brauchtum, zu vernachlässigen.

Die Anschaulichkeit des Unterrichts ist der wichtigste Grundsatz der Didaktik schlechthin geworden; denn nur ein auf der äußeren oder der inneren Anschauung beruhender Unterricht wird dem Schüler den Zugang zu den Bildungsstoffen öffnen und zu sicheren Ergebnissen führen. Die konsequente Verwirklichung dieses Grundsatzes ist eine Aufgabe, die dem Lehrer jeden Tag neu gestellt ist. Er wird sich unablässig bemühen müssen, seine Schüler möglichst an die Dinge selbst heranzuführen und sie dabei zu einer wesentlichen Erfassung der Zusammenhänge anzuleiten. Wo das unmittelbare Erfassen der äußeren Wirklichkeit verwehrt ist, sollen nach methodischen Grundsätzen sorgfältig ausgewählte Lehr- und Arbeitsmittel, vorzüglich solche, die selbst gestaltet wurden, herangezogen werden. Dabei ist auf eine angemessene Verwendung der neuzeitlichen optischen und akustischen Anschauungsmittel hinzuwirken. Wegen seiner methodischen Vorzüge ist dem Lichtbild, insbesondere für alle mehr statischen Objekte, der gebührende Raum zu geben. Der Unterrichtsfilm ist eine wirksame Hilfe, wenn er lehrplanmäßig eingesetzt und sorg-

fältig ausgewertet wird. Schulfunk und Magnetophon sollten herangezogen werden, wenn sie die planmäßige Unterrichtsarbeit fördern oder an wesentliche Zeitereignisse in eindrucksvoller Weise heranzuführen. Für einen erfolgreichen Unterricht genügt es jedoch nicht, geeignete Anschauungsmittel zu verwenden. Der Lehrer muß in jeder Unterrichtsstunde versuchen, mit sprachlichen Mitteln die Klarheit der inneren Anschauung zu sichern.

Neben den Grundsatz der Anschaulichkeit tritt das Prinzip der Selbsttätigkeit. Nur wer in jungen Jahren den Drang, seinen Gesichtskreis zu weiten, gespürt, wer tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt gesucht und die Lust am selbsterrungenen geistigen Zuwachs und an lebenspraktischem wirklichen Können empfunden hat, wird sich auch im späteren Leben, in Beruf und Freizeit weiterbilden wollen. Die Weckung eines echten Bildungstriebes im Kinde und die behutsame Hinführung des Schülers zu erstem, selbständig-freiem Suchen und Erobern stellt an den Lehrer besondere Anforderungen. Er muß stofflich gründlich und umfassend ausgerüstet sein, auf Anregungen und veränderte Unterrichtssituationen wendig reagieren können, bereit sein, bei zunehmender Eigentätigkeit des Schülers entsprechend zurücktreten und dabei doch fähig bleiben, unmerklich planend und lenkend Richtung und Ergebnis der Unterrichtsarbeit zu beeinflussen. Die Selbsttätigkeit der Schüler erfordert neben einer literarpädagogisch betreuten Schülerbücherei, einer vielseitig ausgebauten Arbeitsbücherei und einer angemessenen Ausstattung für das Werken sonstige Arbeitsmittel vielfältiger Art.

In ausgleichender Weise müssen neben der Entfaltung der rationalen Kräfte alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durch musische Erziehung das Gemüthafte im Kinde zu pflegen. Es genügt dabei nicht, in den musischen Fächern die rhythmischen, manuell-formenden, darstellerischen und musikalischen Fähigkeiten des Einzelnen in der Gruppe oder in der Klasse zu entwickeln. Obwohl es sich meist nur um Vorformen ästhetischen Erlebens handeln kann, soll der gesamte Unterricht vom Atem des Musischen durchweht sein. Nur so kann die Schule zu einer Stätte frohen Kinderlebens werden, in der die seelische Heiterkeit ihre segenspendende Kraft entfaltet.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß alle Volksschulen unseres Landes christliche Volksschulen sind. Da das Christentum der tragende Grund im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft und die am stärksten formende Kraft der abendländischen Kultur ist, muß der Unterricht der Volksschulen dieser Gegebenheit Rechnung tragen.

3. Unterrichtsformen

Die Weckung der spontanen Mitarbeit, die Pflege differenzierter Begabungen und die musische Ausrichtung des Unterrichts werden

dazu nötigen, neuzeitlichen Arbeits- und Bildungsformen eine breitere Entfaltung zu ermöglichen. Besonders dem Unterrichtsgespräch und der produktiven Stillarbeit sind daher auf allen Stufen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch unter schwierigen Verhältnissen wird die Auflockerung eines allzusehr vom Lehrer her bestimmten Unterrichts möglich sein. Neben dem Fächerunterricht, der besonders dann zu sicheren Ergebnissen führt, wenn im Sinne der Konzentration um Bildungseinheiten fruchtbare Querverbindungen zwischen den Fächern angestrebt werden, sollten die Möglichkeiten der gesamtunterrichtlichen Arbeitsweise nicht vernachlässigt werden. Außer in den Grundschuljahren, wo der Gesamtunterricht oft die einzig angemessene Unterrichtsform darstellt, sollte er auch auf der Oberstufe, besonders in den abschließenden Klassen, stärkere Berücksichtigung finden. In seiner stetigen Durchführung oder in der Form der gelegentlichen Ordnung des Unterrichts um natur- und kulturkundliche Kernthemen (Epochalunterricht) wird er dem Bedürfnis des jungen Menschen nach ganzheitlicher Arbeits- und Betrachtungsweise entgegenkommen. Die Rücksicht auf individuelle Begabungen und Neigungen und die Lockerung starrer Unterrichtsformen darf jedoch nicht zu verminderten Leistungen führen. Die gemeinsame Arbeit im Klassenverband wird zwar in den meisten Fällen einen erfolgreichen Unterricht gewährleisten, doch sollte der Einzel- und der Gruppenarbeit, vorwiegend für Teilaufgaben, angemessener Raum gelassen werden. Die produktive Stillarbeit in der Schule und zu Hause bietet vielseitige und fruchtbare Ansätze zur selbständigen Leistung. Wo die äußeren Bedingungen erfüllt und echte Aufgaben zu lösen sind, sollte die Bearbeitung bestimmter Themen von Arbeitsgruppen übernommen werden. Die Gruppenarbeit, die das Leistungsvermögen des Einzelnen erkennen und seinen Beitrag danach bestimmen läßt, vermag zugleich wertvolle Anstöße zu mitmenschlichem Verhalten zu geben.

Über die Gruppenarbeit hinaus ergeben sich Möglichkeiten, Schüler der Oberstufe entsprechend ihrer Begabung weiter zu fördern. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Kurse pflegen musische, technische oder fremdsprachliche Interessen der Schüler oder befassen sich eingehender mit einem besonderen Bildungsgut. Diese freiwilligen Arbeitsgemeinschaften dürfen die Schüler nicht überfordern.

4. Lehrer und Schüler

Ein erfolgreicher Unterricht erfordert vom Lehrer sowohl Einfühlung in die Welt des Kindes, gründliche Beherrschung des Bildungs-

gutes und vielfältiges didaktisches Können als auch ethisch begründete Hingabe an den Beruf sowie sichere Führung der Klassengemeinschaft. Der Erfolg seiner Bemühungen ist ohne eine sinnvolle äußere Ordnung des Unterrichts nicht gewährleistet. Wertvoller jedoch als die bloße Unterordnung des Zöglings unter den Willen des Erziehers ist eine Autorität, die sich aus der Achtung vor der Persönlichkeit des Lehrers herleitet. Erst die Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens sichert jene Erlebnis- und Schaffensbereitschaft, aus der heraus ein sachlich gewinnbringender und erzieherisch fruchtbarer Unterricht Gestalt gewinnen kann.

In dem Maße, in dem ein menschlich warmer Ton in den Unterricht getragen wird, nimmt das gesamte Schulleben die Züge einer echten Gemeinschaft an. Die Schule wird dann zu einem Lebensraum, in dem sich die Kinder wohl und heimisch fühlen. Voraussetzungen hierfür sind lichte, hygienisch wohlgepflegte Klassenräume, gesittete Umgangsformen, musisches Erleben vielfältiger Art, Tänze und Spiele, Wanderungen, Aufenthalt in Schullandheimen und Feierstunden stiller und mitreißender Freude.

5. Andere Erziehungs- und Bildungsmächte

Die Volksschule darf ihr unterrichtliches Bemühen nicht isoliert und der Lehrer seine Aufgabe nicht nur in den Grenzen des Stundenplanes sehen. Erst wenn die Einflüsse der andern Erziehungs- und Bildungsmächte berücksichtigt werden, ist eine organische und zielstrebige Erziehung gewährleistet. Einzelbesprechungen und Hausbesuche, Elternversammlungen und gemeinsame Feiern bieten Möglichkeiten, die Erziehungsberechtigten stärker für die Entwicklung ihrer Kinder und die Unterrichtsarbeit zu interessieren.

Das Weltbild der Jugend wird heute nicht mehr allein von den herkömmlichen Kräften geformt. Der Film, das Fernsehen, der Rundfunk, Zeitung und Illustrierte beeinflussen das Wissen, die Strebungen und die Urteilsfähigkeit der Jugend in einem meist unterschätzten Ausmaße. Neben sorgfältiger Beobachtung dieser Zusammenhänge sollte alles getan werden, unerwünschte Einflüsse zu vermindern, alle positiven Ansätze aber im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zu fördern.

6. Unterrichtsfächer und Unterrichtstafeln

Die Angabe der Fächer und deren zeitliche Ordnung in den nachfolgenden Stundentafeln bedeuten keine Verpflichtung zu einem gefächerten Unterricht. Die Aufteilung nach Stunden gilt zunächst

für den Fächerunterricht, für die gesamtunterrichtlich arbeitenden Klassen nur insofern, als dadurch der Umkreis und das Maß der Berücksichtigung der Fachgebiete angedeutet werden. Im ersten bis vierten Schuljahr soll nach Möglichkeit gesamtunterrichtlich gearbeitet werden.

Die Fächer der Grundschule sind Religion, Deutsch, Anschauungsunterricht (1. und 2. Schuljahr), Heimatkunde (3. und 4. Schuljahr), Rechnen, bildnerische Erziehung, Musik, Handarbeit, Leibeserziehung.

Die Fächer der Oberstufe sind Religion, Deutsch, Geschichte, Politische Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Naturkunde und Naturlehre, Rechnen und Raumlehre, Bildnerische Erziehung, Werken für Knaben, Musik, Leibeserziehung, Handarbeit für Mädchen, Hauswirtschaft, dazu als Fremdsprache Französisch.

I. Studentafel für die Grundschule

	1	2	3	4
Religion	2	4	4	4
Gesamtunterricht	18	20		
Deutsch	(6*)	(6*)	8	8
Heimatkunde			4	4
Anschauungsunterricht	(4)	(4)		
Rechnen	(4)	(4)	4	4
Bildnerische Erziehung	(1)	(2)	2**)	2**)
Musik	(1)	(2)	2	2
Leibeserziehung	(2)	(2)	2	2
Schülerstunden	20	24	26	26

*) Die Angabe der Fächer und eingeklammerten Stundenzahlen kennzeichnet lediglich die im Gesamtunterricht auftretenden Bildungsaufgaben.

**) In Mädchenklassen kann eine von den beiden Stunden für Handarbeit genommen werden.

II. Stundentafel für die Oberstufe der ausgebauten Volksschule mit 8 aufsteigenden Klassen

	5. Schuljahr				6. Schuljahr				7. Schuljahr				8. Schuljahr			
	kath.		ev.		kath.		ev.		kath.		ev.		kath.		ev.	
	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.
Religion	5	5	4	4	5	5	4	4	5	5	4	4	5	5	4	4
Deutsch	7	7	8	8	7	7	8	8	7	7	8	8	7	7	8	8
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Pol. Gemeinschaftskunde													1	1	1	1
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturkunde u. Naturlehre	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
Rechnen	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
Raumlehre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Leibesübung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Handarbeit		2		2		2		2		2		2		2		2
Schülerstunden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kursunterricht*)																
Werken	2		2		2		2		2		2		2		2	
Französisch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Hauswirtschaft														2		2

*) Der Kursunterricht in Werken und Hauswirtschaft ist auf den Nachmittag zu legen, ebenso 2 von den 4 Französisch-Stunden. Für die Kinder, die den Französisch-Unterricht besuchen, vermindert sich die Stundenzahl in Deutsch und Bildnerischer Erziehung um je 1 Stunde.

Anmerkung zu den Stundentafeln I und II

1. Kath. Religion

In kath. Klassen erteilt der Geistliche ab einschließlich 2. Schuljahr 2 von den vorgeschriebenen 4 bzw. 5 Stunden als Katechismusunterricht. Die 5. Stunde ist als Perikopenstunde auf den Samstag zu legen. Versuche, den Religionsunterricht in ganzheitlicher Weise durchzuführen, sind nach Vereinbarung zwischen Religions- und Klassenlehrer erlaubt. Es könnte z. B. der Geistliche den gesamten Religionsunterricht im 2., 5. und 8. Schuljahr erteilen, die Lehrer in den übrigen Klassen. Der Bibelunterricht soll immer vom Klassenlehrer gegeben werden.

2. Deutsch

Eine allgemein gültige Verteilung der Deutschstunden auf Lesen, Sprachlehre, Aufsatz, Rechtschreiben in der Oberstufe wird nicht vorgeschrieben. Ungefäher Anhalt: 4 Std. Lesen, 2 Std. Sprachlehre und Rechtschreiben, 2 Std. bzw. 1 Std. Aufsatz oder freie Niederschrift. Im 1. und 2. Schuljahr sind 2 Schönschreibestunden vorgeschrieben, im 3. und 4. Schuljahr je 1 Stunde. In den Stundenplänen ist Deutsch aufzugliedern. Deutsch wird immer vom Klassenlehrer erteilt.

3. Geschichte und Erdkunde sollen immer vom Klassenlehrer gegeben werden.

4. Naturkunde und Naturlehre: Naturkunde soll vorwiegend im Sommer, Naturlehre im Winter erteilt werden.

5. Bei wenig gegliederten Schulen, in denen mehrere Jahrgänge zu einer Klasse zusammengefaßt sind, ist jeweils die Wochenstundenzahl des ältesten Jahrganges dieser Klasse anzusetzen.

6. Stundenzahl der Lehrer

Aus der „Schülerstundenzahl“ in den Stundentafeln zuzüglich der gehaltenen „Kursstunden“ errechnet sich das „Stundensoll“ der Lehrkräfte einer Schule. Das Stundensoll muß auf jeden Fall erreicht, d. h. diese Stunden müssen alle gegeben werden. Ist es erreicht, können folgende Erleichterungen gegeben werden: Lehrer bis zum vollendeten 50. Lebensjahr geben dann nur 28, ältere Lehrkräfte nur 26 Stunden, Direktoren (bis 13 Klassen) werden dann um 4, Direktoren mit mehr Klassen um 6 und Hauptlehrer um 2 Stunden entlastet.

7. Stunden- und Pausenordnung

1. Die Schulstunde dauert 50 Minuten. Ausnahmen s. bei 5 und 6.

2. Unterrichtsbeginn: 8,00 Uhr. Unterrichtsschluß: 13,00 Uhr.

3. Unterrichtsbeginn ab Montag nach dem 15. November bis Samstag nach dem 15. Februar: 8,30 Uhr. Unterrichtsschluß: 13,00 Uhr.

4. Dauer der Unterrichtsstunden:

1. Stunde 8,00— 8,50, dann 5 Minuten Pause,
2. Stunde 8,55— 9,45, dann 30 Minuten Pause,
3. Stunde 10,15—11,05, dann 5 Minuten Pause.
4. Stunde 11,10—12,00, dann 10 Minuten Pause.
5. Stunde 12,10—13,00.

5. Dauer der Unterrichtsstunden vom 15. November bis 15. Februar:

1. Stunde 8,30— 9,20 (5 Minuten Pause nur im 1. und 2. Schuljahr),
2. Stunde 9,20—10,10, dann 25 Minuten Pause,
3. Stunde 10,35—11,20 (dann 5 Minuten Pause für 1. und 2. Schuljahr),
4. Stunde 11,20—12,05, dann 10 Minuten Pause,
5. Stunde 12,15—13,00.

6. Nachmittagsunterricht: Unterrichtsbeginn je nach den örtlichen Verhältnissen um 14,00 oder um 15,00 Uhr. Zwischen den beiden Unterrichtsstunden 5 Minuten Pause. Unterrichtsschluß 15,35 bzw. 16,35 Uhr.

III. Stundentafel der Abschlußklasse

A. Kernunterricht	Knaben	Mädchen
1. Religion	kath. 4 evgl. 3	kath. 4 evgl. 3
2. Gesamtunterricht	kath. 12 evgl. 13	kath. 12 evgl. 13
3. Übungsstunden in sprachlich-schriftlicher Gestaltung und im Rechnen	4	2
4. Musizieren	2	2
5. Sport und Spiel	2	2
6. Hauswirtschaftliche und pflegerische Erziehung, Werken und Nadelarbeit	—	6
B. Kursunterricht		
1. Französisch	4	4
2. Werken	2	—
3. Zeichnen	2	—

Anmerkung:

1. Kernunterricht:

a) Die Gesamtzahl der Pflichtstunden beträgt in den Kernfächern für Jungen 24 Stunden, für Mädchen 28 Stunden.

- b) Von der Gesamtstundenzahl sollen mindestens 22 Stunden vom Klassenlehrer erteilt werden. In jedem Fall gibt er den Gesamtunterricht und die Religionsstunden.
 - c) In katholischen Schulen erteilen der Geistliche und der Lehrer je 2 Stunden Religionsunterricht. In evangelischen Schulen wird der gesamte Religionsunterricht von dem Klassenlehrer erteilt.
 - d) Die 12 (13) Stunden Gesamtunterricht sind möglichst zu je 2 Stunden zusammenzufassen und in die ersten Stunden zu legen.
2. Kursunterricht:
- a) Der französische Unterricht ist fakultativ. Von den 4 Stunden sind 2 Stunden auf den Nachmittag zu legen.
 - b) Schülern, die nicht am französischen Unterricht teilnehmen, besuchen die Kurse in Werken und Zeichnen.
 - c) Schüler, die am französischen Unterricht teilnehmen, können die Kurse in Werken und Zeichnen besuchen.
 - d) Die Gesamtstundenzahl für Schüler(innen) soll 32 in der Woche nicht überschreiten.

B. Besondere Richtlinien

1. Religion

Katholischer Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Kinder zum lebendigen Gott, der sich in Christus offenbart, zu führen.

„Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den Einen, wahren Gott und den Du gesandt hast, Jesus Christus“ (Joh. 17, 3).

Das Heilsgeschehen Gottes vergegenwärtigt sich im Wort und im Tun der Kirche. Wichtig ist die Kenntnis der Heilsgeschichte, wichtiger ist die persönliche Teilnahme am Heilsgeschehen.

Der katholische Religionsunterricht vermittelt das Offenbarungsgut, wie es enthalten ist in Schrift und Tradition und durch das kirchliche Lehramt verkündet wird, weckt und fördert die Glaubensbereitschaft und führt zum Leben mit der Kirche.

Das Leben in Christus, wie es im Glauben und den hl. Sakramenten begründet wird, ist dem gläubigen Verständnis der Kinder so nahezubringen, daß sie ihre religiös-sittlichen Pflichten von Herzen gerne erfüllen. Das neue, durch Christus gnadenhaft geschenkte Leben, die Lösung von Sünde und Schuld, die Gotteskindschaft und die Berufung zur Teilnahme an Gottes Herrlichkeit sollen die Kinder innerlich froh machen. Die Gaben der Erlösung aber gewinnt nur, wer bereit ist, dem leidenden und sich opfernden Christus gleichförmig zu werden. Das Kind soll dahin geführt werden, auch Prü-

fung, Leid und Tod als aus Gottes Vaterhand kommend zu empfinden. Auf diese Weise wird dem Kind ein erster Zugang zu echter Bußgesinnung gewiesen, der Selbstüberwindung fordert und innere Freude schenkt.

Bis zur grundlegenden Neufassung eines Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht gelten die Bestimmungen des Lehrplanes der Fuldaer Bischofskonferenz. Inhaltlich gehören zum katholischen Religionsunterricht: die Biblische Geschichte, die Lehrstücke des Katechismus, das Wesentliche aus der kirchlichen Liturgie, allgemeine und heimatliche Kirchengeschichte, dargestellt in Lebensbildern, das religiöse Brauchtum der Heimat, die Lieder und Gebete des Diözesan-Gesangbuches.

Die Biblische Geschichte, deren gründliche Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für den gesamten Religionsunterricht ist, wird vor allem als die Geschichte unseres Heiles gedeutet. Die dogmatischen, liturgischen und moralischen Werte der Biblischen Geschichte sind so zu erschließen, daß sie den heilsgeschichtlichen Sinn nicht einengen oder ihn durch eine Vielfalt von Aussagen überwuchern.

Der Katechismusunterricht geht von den im Bibelunterricht gewonnenen Kenntnissen der Heilsgeschichte aus. Sein Inhalt ist in der Lehrstückform aufgebaut, die Stoff-, aber keine Stundeneinheiten bietet.

Die Methode des katholischen Religionsunterrichtes wird weitgehend vom Lehrstoff bestimmt. In seiner Durchführung muß der Offenbarungscharakter gewahrt bleiben. Die Unterrichtsgestaltung nimmt dabei ständig auf die Entwicklung des Kindes Rücksicht. Um die Anteilnahme des Kindes zu erreichen, ist auf Anschaulichkeit, Lebensnähe und Selbsttätigkeit besonderes Gewicht zu legen. Die Heilswahrheiten sollen sowohl mit dem Verstand wie mit dem Gemüt erfaßt werden. Im Bemühen, den Religionsunterricht zu einem Erlebnis werden zu lassen, muß auf sentimentale Geschichten und auf theatralische Darbietung verzichtet werden. Wertvolle religiöse Bilder und wesentliches religiöses Lese- und Erzählgut werden über die anschauliche Bedeutung hinaus auch von gemütbilden-der Wirkung sein.

Der Grundsatz ganzheitlicher Erziehung wird im Religionsunterricht seine ideale Erfüllung finden, wenn Biblische Geschichte, Katechismusunterricht und liturgische Unterweisung immer wieder auf Christus als den Mittelpunkt gerichtet sind.

Vertrauensvolles Zusammenwirken von Priestern und Lehrern bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes und in Aussprachen über erzieherische und unterrichtliche Fragen der Praxis sind unentbehrliche Hilfen für eine zielstrebige und harmonische christliche Erziehung.

Das Erziehungsziel des katholischen Religionsunterrichtes kann nur erreicht werden, wenn die Schule nicht bloß eine Stätte religiöser Lehre, sondern ein Raum der Entfaltung religiösen Lebens ist und im ganzen Schulleben die christlichen Lebenswerte zur Geltung kommen.

Lebendige Religiosität kann nur in ständiger Wechselwirkung mit anderen Erziehungsmächten, insbesondere mit der Familie wachsen. Der Religionsunterricht ist daher nur ein Teil der katholischen Erziehung, der sich organisch in das Leben der Familie, der Gemeinde und der Pfarrei einfügt.

a Der katholische Religionsunterricht im 1. und 2. Schuljahr.

1. Schuljahr

Der Religionsunterricht leistet in diesem Jahre vornehmlich religiöse Umweltbereitung und Umweltdeutung.

Ausgangspunkte sind der Tageslauf mit den Gebetszeiten, der häusliche Lebensbereich im Kreise der Eltern und Geschwister, der Schulalltag mit seinen Forderungen, der heimatlich-kirchliche Erlebniskreis mit dem Gotteshaus, dem sonntäglichen Gottesdienst, den Festen und Bräuchen im Verlauf des Kirchenjahres.

Biblische Erzählungen haben erst gegen Ende des Jahres ihren Platz in Anknüpfung an die Weihnachtskrippe, die Bilder des Kreuzweges und das Tabernakel in der Kirche.

Vom Abendmahlsbericht her kann der erste Zugang zur Mitfeier des heiligen Meßopfers gewonnen werden. Im frei gestalteten Gebet antwortet das Kind seinem Alter entsprechend auf den Anruf Gottes. Gebetstexte dürfen nur sparsam und vorsichtig verwandt werden.

2. Schuljahr

Im Anschluß an das Kirchenjahr bietet der Religionsunterricht diejenigen alt- und neutestamentlichen Berichte aus der kleinen Schulbibel, die für das erste Verständnis der Heilsordnung notwendig sind. Für die Besprechung des Alten Testaments eignet sich die nachpfingstliche Zeit bis zum Beginn des Adventes. Die religiösen Wahrheiten werden, ohne zu systematisieren, aus den biblischen Texten entwickelt.

Alle Einsichten führen zu Gebetsantworten des Kindes, das sich die wichtigsten Gebetstexte aneignen soll. An Hand einfacher Gebete und Lieder erhält das Kind die Möglichkeit, seinem Alter entsprechend an der Feier des heiligen Meßopfers teilzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem geistlichen Religionslehrer und dem Klassenlehrer ist gerade jetzt in der Kommunionklasse notwendig.

b Vorläufiger Lehrplan für den Bibelunterricht in den katholischen Schulen der Diözese Trier.

3. Schuljahr

Kleine kath. Schulbibel: Altes Testament S. 1—26.

4. Schuljahr

Kleine kath. Schulbibel: Neues Testament S. 29—61.

5. Schuljahr

Kath. Schulbibel für die Diözese Trier, 1957

1. Tertial: Altes Testament Nr. 1—8, Nr. 9—14,

2. Tertial: Altes Testament Nr. 20—29, 30, 31, 33, 34, 35,
36—45,

3. Tertial: Neues Testament

Die Kindheitsgeschichte Jesu Nr. 116—124,

Die Leidensgeschichte Jesu Nr. 196—204,

Die Verherrlichung Jesu Nr. 205—212

6. Schuljahr

Neues Testament

1. Tertial: Nr. 125—130, 131—136, 137—140,

2. Tertial: Nr. 142—158,

3. Tertial: Nr. 163—168, 171—175, 176—185, 188, 189.

7. Schuljahr

Altes Testament

1. Tertial: Nr. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 46—53,

2. Tertial: Nr. 54—66, 67—78,

3. Tertial: Nr. 79—91, 92—100, 101—115.

8. Schuljahr

Neues Testament

1. Tertial: Nr. 136, 141, 159, 160, 161, 162, 169, 170, 186, 190,
191—195,

2. Tertial: Nr. 213—226,

3. Tertial: Nr. 227—237.

Abschlußjahr

Die Darstellung des Heilswirkens Gottes im Alten und Neuen Testament (s. Bildungsplan der Abschlußklasse S. 9).

Anmerkung:

5. Jhrg.: Es erscheint zweckmäßig, im 5. Schuljahr, das nun die große Schulbibel in der Hand hat, den Lehrstoff des 3.—4. Schuljahres an Hand der Bibel zu wiederholen und in einzelnen Fällen zu erweitern. Der Übergang zur großen Schulbibel wird dadurch erleichtert.

6. Jhrg.: Da die Lektionen des Neuen Testamentes für Kinder dieser Altersstufe erfahrungsgemäß zugänglicher sind als die des Alten Testamentes, beginnt der Weg durch die Bibel mit dem Neuen Testament.

7. Jhrg.: Ein Gang durch das ganze Alte Testament mit Einsparung der Lektionen des 5. Jahrganges.

8. Jhrg.: Erfahrungsgemäß kommen die Apostelgeschichte, die Briefe der Apostel usw. im Unterricht der Volksschule oft nicht zu ihrem Recht. Im 1. Tertial werden die Lektionen behandelt, die wegen ihrer Schwierigkeit vorher nicht genommen werden konnten, z. B. die Bergpredigt; im 2. und 3. Tertial die Apostelgeschichte.

Abschlußjahr: Hier wird der so notwendige Überblick über die Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments gegeben.

c) Lehrplan für die katholischen Schulen der Diözese Speyer.

Der von der Bischöflichen Behörde in Speyer herausgegebene und den Schulen zugestellte Stoffverteilungsplan ist für alle Schulen verbindlich. Der Plan ist erhältlich in der Pilger-Druckerei in Speyer.

Evangelischer Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in der Schule (Evangelische Unterweisung) ist Dienst der Gemeinde Jesu Christi an den Kindern, zu dem sie von ihrem Herrn beauftragt ist.

Er erzieht und bildet wie der übrige Unterricht; es werden Tatsachen gelernt und Fähigkeiten entwickelt.

Entscheidend aber ist, daß Lehrer und Schüler auf das Wort des richtenden und rettenden Gottes hören, der im Alten und Neuen Testament zu uns spricht. So sind Lehrer und Schüler in der Jugendunterweisung Gemeinde, in der einer dem andern Nächster wird.

Inhalt der Evangelischen Unterweisung ist die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen Menschen in Jesus Christus der Zugang zu Gott offensteht. Um diese Botschaft geht es bei allen Lehrgegenständen des evangelischen Religionsunterrichtes.

Das Alte Testament bezeugt, daß Gott, der Vater Jesu Christi, Schöpfer und Erhalter der Welt ist. Es bezeugt ferner, daß Gott in der Geschichte Israels die Rettung der abgefallenen Menschen vorbereitet hat, indem er das Leben des Einzelnen, des Bundesvolkes und der Völker in Gericht und Gnade führt.

Das Neue Testament bezeugt die Rettung der Welt durch Jesus Christus. In ihm offenbart sich Gott und ruft uns zur Entscheidung auf. Worte und Taten Jesu können nicht losgelöst voneinander verstanden werden. Ihr rechtes Verständnis wird nur von seinem Erlösungswerk aus möglich, das er in seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Wiederkunft vollbringt.

In der Apostelgeschichte und den Briefen wird bezeugt, wie der erhöhte Herr durch Wort und Geist in seiner Gemeinde gegenwärtig ist.

Die Geschichte der Kirche ist der Weg der Gemeinde Jesu Christi durch die Zeiten und in alle Welt. In ihr wird deutlich, wie der lebendige Herr immer wieder in das menschliche Leben eingreift und seine Gemeinde baut. Sie zeigt die Christenheit in Versuchung und Bewahrung, Ungehorsam und Gehorsam, in Bekenntnis und Dienst.

Die Glaubenslehre der Evangelischen Kirche bietet sich — außer im Katechismus — in einprägsamer Gestalt dar in Bibelspruch, Psalm und Kirchenlied. Der Katechismus enthält das Bekenntnis der Kirche. Damit bietet er Hilfe zum rechten Verständnis der biblischen Botschaft.

Das Kirchenlied bezeugt in Gebet und Lobgesang den Glauben der lebendigen Gemeinde.

In der evangelischen Unterweisung sind die Zeugnisse vom Handeln Gottes zum Kinde hin zu sagen, nicht aber vom Kinde aus als bloße Mittel der seelischen Entfaltung zu nutzen und damit in ihrem Wesen aufzulösen. Der in der erzieherischen Verantwortung stehende Lehrer richtet sein Lehrverfahren jeweils nach dem Sachverhalt und nach der Aufnahmemöglichkeit der Kinder. Dieser Vollzug des Unterweisens kann nur in persönlicher Verantwortung geschehen. Der Dreiecksbezug zwischen Sachverhalt, Kind und Lehrer ist lebendig zu verwirklichen. Er ist wegen seiner Einmaligkeit nicht mechanisch wiederholbar.

Diese Bezogenheit ist auf methodischem Wege nicht zu erreichen; deshalb kann für den evangelischen Religionsunterricht keine Normalmethode empfohlen werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Reformpädagogik sind jedoch zu beachten. Das Unterrichtsgespräch muß den Fragen und der freien Meinungsäußerung der Schüler Raum geben. Dabei muß die Fähigkeit zum gesammelten Hören auf das Wort und die Bereitschaft, den Gesprächspartner ernst zu nehmen, gepflegt werden.

Der biblische Unterricht soll den Kindern die Bibel lieb machen und sie zum selbständigen Lesen der Heiligen Schrift anleiten. Die Einführung in die Bibel beginnt mit der Erzählung der biblischen Geschichten in der Grundschule. Der Lehrer muß den knappen Bibeltext entfalten; das Ausmalen darf aber nicht willkürlich geschehen, sondern soll den Sinn des Textes verdeutlichen. In den letzten Schuljahren werden die Kinder mehr und mehr mit dem Bibeltext vertraut gemacht. Bis zum Ende der Schulzeit sollen sie eine Übersicht über die biblischen Bücher gewonnen haben, wichtige Abschnitte, mindestens im Neuen Testament, nachschlagen und mit den Hinweisen auf die Parallelstellen umgehen können. Die von den Lehrern und Schülern gemeinsam geübte Auslegung des Textes muß die einzelnen konkreten Züge herausarbeiten und erkennen lassen, wie Gott uns Menschen anredet und wie er mit uns handelt. Der Text darf nicht miß-

deutet werden als Illustration einer hinter ihm liegenden moralischen, religiösen oder dogmatischen Aussage.

Die Kirchengeschichte wird nicht in einem zusammenhängenden Grundriß, sondern in kennzeichnenden Einzelbildern dargeboten.

Die evangelische Unterweisung hält Verbindung mit dem Leben der Kirchengemeinde. Sie begleitet sie bei ihrem Gang durch das Kirchenjahr. Das geschieht vor allem in der Auswahl der Lieder und in der Gestaltung der Andachten.

Unterrichtshilfen zur Veranschaulichung, wie biblische Bilder, Karten, Illustrationen zur biblischen Umwelt und zur Kirchengeschichte, Film und Schulfunk, Gemeindeblätter und Zeitschriften der evangelischen Jugend, sind nach sorgfältiger Prüfung heranzuziehen.

Lehrplan

1. Für die evangelischen Schulen, die im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland liegen, gilt laut Verfügung des saarländischen Kultusministeriums vom 14. September 1954 V/B II — A 11 der „Lehrplan für die Evangelische Unterweisung an Volksschulen“ vom Jahre 1954.
2. Für die protestantischen Schulen der Kreise St. Ingbert und Homburg gilt der Stoffverteilungsplan für den protestantischen Religionsunterricht an den Volksschulen der Pfalz, 1946.

2. Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre

Der Erstunterricht läßt das Kind in einen neuen Lebensraum, die Schule, hineinwachsen. Er gestaltet den Übergang von der Spiel- zur Lernhaltung so, daß er ohne Bruch in der Entwicklung vor sich geht und der neue Lebensabschnitt organisch an den vorhergehenden anschließt. Er weckt im Kinde Freude am schulischen Leben, Vertrauen zum Lehrer und ein erstes kameradschaftliches Verhältnis den Mitschülern gegenüber, lenkt den natürlichen Betätigungsdrang des Kindes behutsam auf die schulischen Aufgaben, lockert gehemmte Kinder durch das gemeinsame Tun in der Klassengemeinschaft und führt sie zu einer aufnahmebereiten Haltung. Durch die Einbeziehung des Kinderspiels, die Pflege altersgemäßer Ausdrucksweisen und kindliche, dem Spiel verwandte Formen des Lernens wird der Erstunterricht kindertümlich gestaltet.

Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre hat grundlegende Bedeutung für die weiterführenden Schuljahre. Er wird nach Form und Inhalt durch die Rücksicht auf die ganzheitliche Veranlagung und Wahrnehmungsweise und auf die ichbezogene Erkenntnishaltung des Kindes von 6 und 7 Jahren bestimmt. Die dieser Altersstufe gemäße Form des Unterrichts ist der Gesamtunterricht. In der Weise,

wie sich das Kind während der beiden ersten Schuljahre aus seiner Ichverhaftung löst und mehr und mehr eine naiv-realistische Haltung der Umwelt gegenüber einnimmt, ändert sich die Form des Gesamtunterrichtes. Dieser unterstützt das Kind in seinem Streben, den geistig-seelischen Lebensraum, in dem es steht, aufzugliedern und zu durchleuchten. Dabei schärft das Kind seine Sinne, lernt seine Aufmerksamkeit willkürlich ansetzen, gewinnt neue Vorstellungen, entwickelt das anschauliche Denken und schreitet zur Bildung von Ding- und Ordnungsbegriffen weiter. Der Gesamtunterricht darf sich jedoch nicht auf die Erfassung der räumlichen Umwelt beschränken; er muß bemüht sein, schon früh die religiösen Kräfte zu entfalten, sich an die Phantasie und das Gemüt zu wenden und dabei auch dem Bedürfnis des Kindes nach Märchenhaftem zu entsprechen. Er unterstützt das Kind beim Aufbau seiner geistigen Welt. Dabei klärt er nicht nur die Sachverhalte, sondern fügt zur Sache das Wort, zur Lebensganzheit die sprachliche Ganzheit. Erst mit dem Wort wird die Welt zum geistigen Eigentum des Kindes.

Der Gesamtunterricht, dessen Kern heimatlicher Anschauungsunterricht ist, entnimmt seine Stoffe vorwiegend der unmittelbaren Erfahrungs- und Erlebniswelt des Kindes. Er kann aber auch von Erlebnisgehalten des Unterrichts selbst ausgehen, sofern sie genügend auslösekräftig sind, von gemeinsam oder gruppenweise vorgenommenen Beobachtungen an Pflanzen und Tieren im Schulbereich, im Schulgarten oder Schulraum, Berichten von Mitschülern, Erzählungen des Lehrers, Wandbildern, Texten und Bildern der Fibel und anderer Bücher. Die Stoffverteilung wird durch den Ablauf des natürlichen Jahres, des Kinderspieljahres und des Kirchenjahres bestimmt. Die von diesen Abläufen unabhängigen Unterrichtseinheiten des häuslichen Lebens, des Berufslebens, Verkehrswesen usw. werden eingefügt, sobald sich ein Anlaß dafür ergibt. Bei aller Freiheit in der Auswahl der Stoffgebiete wird der Lehrer jedoch darauf bedacht sein, dem Kinde in den beiden ersten Jahren die Aneignung eines Grundwissens sachlich-anschaulicher Art zu sichern.

Die besondere Aufgabe des Unterrichtes der beiden ersten Schuljahre ist die Einführung in das Lesen, Schreiben und Rechnen.

Der erste Leseunterricht soll die Kinder so weit fördern, daß sie am Ende des zweiten Schuljahres in der Lage sind, einfache Lesestücke sinnerfassend und ausdrucksvoll zu lesen. Er entnimmt seine Stoffe dem Lebensbereich des Kindes und der seiner Phantasie zugänglichen Welt und ist nach Möglichkeit organischer Teil des Gesamtunterrichtes. Die Wahl der Leselernmethode ist grundsätzlich freigestellt, doch ist aus psychologischen Gründen der ganzheitlich gerichtete Weg zu bevorzugen. Die Schaffung einer Eigenfibel ist von besonderem Wert. Zu den einfachen Texten der Buch- und Eigenfibel treten, sobald eine gewisse Lesefertigkeit erreicht ist, der

Altersstufe gemäße wertvolle literarische Lesestoffe, vor allem alte Kinderreime und -lieder und gute neuere Kindergedichte. Schon frühzeitig ist eine kleine Klassenbücherei einzurichten.

Das Schreiben steht in enger Verbindung mit dem Sach- und Leseunterricht und empfängt von dort Auftrag und Sinn. Deshalb werden ganze, sinnerfüllte Wörter oder kleine Sätze geschrieben.

Im ersten Schuljahr werden die Grundformen der „Ausgangsschrift“ erarbeitet, im zweiten Schuljahr soll die Schreibfertigkeit soweit gesteigert werden, wie es der Reifestufe des Kindes und den Bedürfnissen der Schularbeit entspricht. Es ist Wert darauf zu legen, daß das Kind zu einer formgerechten und zügigen Schrift gelangt, die die Grundlage für die spätere persönliche Handschrift darstellt.

Mannigfaltige Übungen, die die Handgeschicklichkeit fördern, die rechte Schreibbewegung und Schreibhaltung vorbereiten und den Sinn für graphische Gestaltung wecken, gehen dem Schreiben voraus und begleiten es.

Das Bedürfnis, die Welt auch nach Maß und Zahl zu erschließen, führt zum Rechnen. Der Rechenunterricht bedarf eines systematischen Aufbaues. Er ist weitgehend in den Gesamtunterricht eingegliedert, beachtet aber bald die facheigene Arbeitsweise. Der Rechenunterricht der beiden ersten Jahre ist daher unter „Rechnen“ dargestellt.

Auch die musische Erziehung (Lesen, Sprechen, Darstellen, Singen, Malen, Zeichnen, Werken, Formen und Spielen) und die Leibeserziehung sind des facheigenen Zusammenhanges wegen in diesen Richtlinien bei den zugehörigen Fächern berücksichtigt.

Aus psychologischen und didaktischen Gründen sind die beiden ersten Schuljahre als Ganzes zu sehen, und ein Wechsel der Lehrkraft ist daher nicht wünschenswert.

3. Deutsch

Allgemeines zum muttersprachlichen Unterricht

Die Muttersprache ist unverlierbares gemeinsames Gut. Sie ist für den einzelnen der Schlüssel zu aller Bildung und Kultur, ist das Mittel der Verständigung unter den Menschen und überliefert die geistigen Werte der Gemeinschaft in vielfältiger Art. Der Deutschunterricht umfaßt daher über das Fach hinaus die gesamte muttersprachliche Bildung. Die immerwährende Pflege der Muttersprache ist eine der vornehmsten Aufgaben der Volksschule und hat die Bedeutung eines Unterrichtsgrundsatzes.

Der Vorgang des Spracherlernens beginnt mit dem ersten bewußten Augenblick des kindlichen Lebens und dauert bis zum Lebensende.

Im vorschulischen Alter vollzieht sich dieses Wachsen unter natürlichen Umständen, aber ohne Plan und meist ohne Absicht. Die Schule sucht dieses Geschehen fortzusetzen, wobei sie jedoch vorwiegend bewußt und planmäßig fördert, was sich im Leben gänzlich ungezwungen vollzieht. Daher knüpft sie an den Wortschatz, an die Haussprache des Kindes, an und führt nur allmählich und nach dem Grade der sprachlichen Reife von der bildkräftigen Mundart zur Hochsprache weiter.

Die sprachliche Arbeit der Volksschule richtet sich auf ein Zweifaches: auf die Weckung und Erweiterung des Sprachverständnisses und auf die Erhöhung des sprachlichen Könnens. So sollen der passive Wortschatz, der dem Verstehen dient, und der aktive Wortschatz, der zur sprachlichen Äußerung befähigt, erweitert werden. Dabei muß der Unterricht von der Sache zur Sprache fortschreiten und so die Einheit von Inhalt und Wort stets neu erleben lassen.

Jede lebendige Sprachpflege wird den Vorrang des gehörten und gesprochenen Wortes vor dem gelesenen und geschriebenen beachten. Durch Einsicht in die sprachlichen Zusammenhänge und durch sinnvolle Übungen soll das richtige Sprachgefühl, das den Gebrauch sprachlicher Formen sichert, gestärkt werden.

Der muttersprachliche Unterricht wird um so erfolgreicher sein, je mehr er die kindliche Eigentätigkeit anzuregen weiß. Das sprachliche Können ist dabei ungleich wichtiger als das Wissen über die Sprache.

Pflege des mündlichen Ausdrucks

Die andere Welt, die das Kind beim Eintritt in die Schule umfängt, kann zu einer Hemmung, zuweilen zu einer Verkümmern der kindlichen Sprachfreudigkeit führen. Je mehr es dem Lehrer gelingt, dieser Gefahr entgegenzuwirken, desto eher vermag er das natürliche Wachstum des kindlichen Sprechens zu fördern. Um den Übergang leichter zu gewinnen, wird der Unterricht besonders in der ersten Zeit der Haussprache und der Altersmundart weiten Raum gewähren und erst allmählich zur Hochsprache übergehen. Die Ausdrucksweise des Lehrers muß dabei den kindlichen Reifegrad und den jeweiligen Sprachstand der Klasse berücksichtigen. Der Sprachtrieb und die Mitteilungsfreude des Kindes entfalten sich am stärksten im freien Unterrichtsgespräch. Die Möglichkeiten, das zunächst noch ungezügelte Sprechen des Kindes behutsam in eine gepflegte Form zu bringen, sind vielfältiger Art:

Berichte über Erfahrungen und Erlebnisse, in der Regel zuerst in der Mundart, später in der hochdeutschen Sprache;
Nacherzählen von Märchen, Fabeln und Geschichten;
dramatisches Spielen von Gehörtem und Gelesenem;

Nachsinnen und Phantasieren über den Fortgang einer Geschichte, eines Märchens oder eines Erlebnisses aus dem heimatlichen Anschauungsunterricht zur Pflege der kindlichen Einbildungskraft; Erweitern des Wortschatzes durch genaues Betrachten und Bezeichnen von Einzelheiten, durch Ordnen der Vorstellungen und Erfahrungen, durch Zusammenfassen von Beobachtetem; sprechtechnische Übungen im lautreinen Wiedergeben von Wörtern und Wendungen im Anschauungs-, Lese- und Musikunterricht; Einprägen und sinngemäßes Vortragen von Sprüchen, Liedern, Gedichten und Rätseln; beharrliches, sowohl planmäßiges wie gelegentliches Verbessern mundartlich bedingter Fehler.

Der Unterricht auf der Oberstufe setzt diese Arbeit der Grundschule fort. Zusammenhängendes Sprechen in natürlichem Sprechton mit deutlicher Aussprache ist besonders zu üben. Erzählungen über Erlebnisse, Berichte über Beobachtetes oder Gelesenes, freie Aussprachen im Unterricht, Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen, Vortrag von Gedichten oder Prosastellen, Dramatisieren und Lesen mit verteilten Rollen sind geeignet, den sprachlichen Ausdruck auf der Oberstufe zu pflegen. Das Empfinden für sprachliche Zucht muß in jedem Unterrichtsfach, auch dort, wo es sich nur um sachliche Zusammenhänge handelt, geweckt und verfeinert werden. Bei der starken Neigung dieses Alters, anerkannten Vorbildern nachzueifern, sind die sorgfältige Wortwahl und die lautreine Aussprache des Lehrers von erhöhtem Einfluß.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks

Die Pflege des schriftlichen Ausdrucks beginnt bereits im 1. Schuljahr. In den anschließenden Grundschuljahrgängen tritt die schriftliche Aussage zunehmend und mit steigenden Schwierigkeitsgraden in den Vordergrund. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß der schriftliche Ausdruck die natürliche Fortsetzung der mündlichen Sprachpflege darstellt. Die Kinder sollen befähigt werden, ihre Erlebnisse und Beobachtungen und ihr Wissen selbständig und klar geordnet niederzuschreiben. In jedem Schuljahr sind der sprachlichen Reife angemessene schriftliche Darstellungen zu üben. Sie beginnen mit dem Niederschreiben von Feststellungen und Beobachtungen der Kinder und führen schließlich zur selbständigen sprachlichen Gestaltung ihrer Erlebnisse und Gedanken. Nur besondere, das kindliche Gemüt berührende Erlebnisse drängen nach schriftlichem Ausdruck. Die Lust am sprachlichen Gestalten wird besonders gefördert durch Wortschatzübungen, die sich ungesucht an den Sprach- und Sachunterricht anschließen, durch sinnvolles Lesen ausgewählter Dich-

tungen, die den sprachlichen Ausdruck veredeln, gelegentlich auch durch sorgfältig erarbeitete Gliederungen von Sachlesestoffen, weil diese zur Bildung gegliederter Ganzheiten anregen. Die Freude am schriftlichen Ausdruck soll nicht durch allzu kleinliches Verbessern oder überspitzte Anforderungen getrübt werden. Gemeinsame Berichtigungen ermöglichen stilistische, sprachkundliche und rechtschriftliche Übungen. Häufige kurze Niederschriften als Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen, tägliche oder wöchentliche Berichte über die laufende Unterrichtsarbeit und kurze Notizen über Beobachtungen fördern in besonderer Weise die Fähigkeit der schriftlichen Aussage. Die Niederschriften, von denen einschließlich der Diktate mindestens sechs im Monat anzufertigen sind, sollen in ein besonderes Heft eingetragen und überprüft werden. Aufsätze, in der Regel zehn im Jahr, dienen darüber hinaus der Erziehung zu einer sorgfältigen und ästhetisch ansprechenden Gestaltung schriftlicher Arbeiten. Die Aufsatzformen in der Volksschule sind in erster Linie die Erzählung, der Bericht, die Beschreibung und die Schilderung. Auf allen Stufen sind geeignete Anlässe zu nützen, das Briefschreiben zu üben.

Lesen

Das Lesenlernen ist Aufgabe des Erstunterrichts.

Der weiterführende Leseunterricht soll das Kind dahin führen, sinnvoll, schön und schließlich so zu lesen, daß zugleich eine innere Auseinandersetzung mit dem Gelesenen erfolgt. Diese Entwicklung darf nicht durch das Bemühen um bloße Lesefertigkeit gestört werden. Besonders wiederholtes Lesen nach der methodischen Behandlung eines Lesestückes gleitet leicht in mechanisches Lesen ab. Eine wirksame Hilfe gegen sinnentstellendes und unschönes Lesen ist die Erziehung zum rechten Hören. Das gepflegte Wort des Lehrers während des gesamten Unterrichts und besonders sein Vortrag von Dichtungen in ungekünstelter und einführender Sprache regen den Schüler zur eigenen Gestaltung an. Die Darbietung der Lektüre als Ganzes steigert die Freude an den Werken der Dichtkunst und läßt den jungen Leser einen eigenen Zugang zu wertvollem Jugendschrifttum suchen.

Vom Lehrer, der selbst ein Verhältnis zur Dichtung besitzen muß, wird das Kind an das seiner Reife gemäße sprachliche Gut herangeführt. Die besondere Bildungsaufgabe der Volksschule und die Bedeutung des Muttersprachlichen verpflichten dazu, bei der Auswahl der literarischen Stoffe mit Vorrang die deutsche Dichtung und unter ihr wiederum die Volksdichtung zu berücksichtigen. Neben dem Lesebuch sollte, vor allem in den abschließenden Klassen, die lite-

rarische Gletschrift stärker in den Mittelpunkt des Deutschunterrichts gerückt werden. Ein ausreichender Grundstock von Gletschriften für die Klassenlektüre und eine nach literarpädagogischen Grundsätzen angelegte Schülerbücherei bieten hier wertvolle Hilfe. In jedem Schuljahr sind einige Gedichte und Prosastücke einzuprägen und in schönem Vortrag wiederzugeben. Die freiwillige Leistung ist dabei von erhöhtem Wert. Abschlusstunden am Wochenoder Monatsende oder vor den Ferien sowie Feierstunden bilden natürliche Anlässe, das Gewonnene in den Dienst der Klassengemeinschaft zu stellen.

Sprachkunde und Sprachlehre

Der Sprachkundeunterricht umfaßt die Bemühungen um den form- und sinnrichtigen Gebrauch der Muttersprache. Er steht im Dienst der gesamten Spracherziehung und soll das Gestaltungsvermögen und die Ausdruckskraft der Kinder steigern, ihnen die Schönheit der deutschen Sprache erschließen und sie zur Sicherheit ihres Sprachgefühls führen.

Die noch wenig gegliederte Welt des Schulanfängers ist durch seine unmittelbare Erfahrung begrenzt. Dem entspricht auch seine einfache Sprache. Mit der fortschreitenden geistig-seelischen Entwicklung werden sowohl die sprachlichen Formen wie auch der Wortschatz des Kindes reicher und vielfältiger.

Schon der Schüler der Grundschule besitzt die Fähigkeit, einfache Bildgehalte, Klangmalereien, Rhythmen und Reime erlebnismäßig zu erfassen und in kindlicher Form nachzugestalten. Der Sprachkundeunterricht der Grundschule wird an diese sprachlichen Gestaltungskräfte der Kinder anknüpfen, sie üben und stärken.

Wichtig ist, daß das Kind dazu angeleitet wird, seine Umwelt sorgfältig zu beobachten und nach dem sprachlichen Ausdruck zu suchen, der seinen Beobachtungen und Einsichten entspricht. Durch solche Auseinandersetzungen mit Form und Inhalt gewinnt das Kind allmählich ein bewußteres Verhältnis zu seiner Sprache. Durch die Arbeit mit Wortreihen, Wortfeldern und Wortfamilien werden die Sachbezüge der Wörter und ihre Verflechtung mit dem Gesamtwortschatz aufgezeigt. So erweitert und vertieft sich das Verständnis für den richtigen sprachlichen Ausdruck, und es wächst die Freude am eigenen Wortschatz. Auch die Mannigfaltigkeit der Satzformen erweitert sich in einer natürlichen Entwicklung. Sie sollten von der Sache her planmäßig ausgebaut und in ihrer sprachlichen Angemessenheit den Kindern mehr und mehr zum Bewußtsein gebracht werden. Sprachliche Unrichtigkeiten im Gebrauch von Wort und Satz sind während der gesamten Schulzeit in geeigneten Übungen zu berichtigen.

Aufgabe der Laut-, Wort- und Satzlehre ist es, im Rahmen des sprachkundlichen Unterrichts in die Formenwelt der deutschen Sprache einzudringen und das Kind zu einer Einsicht in ihre Ordnungen zu führen. Dies wird nur dann von bildendem Wert sein, wenn die Schüler eine gewisse geistige Reife erreicht haben und die Einsicht in die Abhängigkeit von Inhalt und Form vorausgesetzt werden kann. Bewußtes Sammeln und Aufzeigen von Sprachbeispielen, die die wichtigsten Gesetzmäßigkeiten in klarer Form enthalten, sind Aufgabe der Grundschule und geben die notwendigen Voraussetzungen aller weiteren sprachkundlichen Arbeit. Dabei werden die formalen Ordnungen der Wortbeugungen und die Zeitformen nur insoweit geübt, als es ihre Anwendung beim einwandfreien Sprechen und Schreiben erfordert. In der Oberstufe werden die Schüler in die Bedeutung der Wortarten und der Satzformen eingeführt und mit den wichtigsten Sprachgesetzen vertraut gemacht. Die Sprachkunde steht auch jetzt in engem Zusammenhang mit der Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Beim Rechtschreibunterricht der Oberstufe sind die in der Sprachkunde gewonnenen Einsichten und Regeln zu verwerten, so vor allem bei der Zeichensetzung.

Sprachgeschichtliche Betrachtungen über Lehn- und Fremdwörter, Berufs- und Eigennamen, Bedeutungswandel und bildhafte Redewendungen dienen dazu, das Werden der Muttersprache zu verstehen, Ehrfurcht bei ihrem Gebrauch und Freude an einer schönen Sprache zu erwecken. Auch die Besonderheiten der Mundart und das Verstehen der mundartlichen Redensarten und Sprichwörter helfen sprachkundliche Einsichten erschließen.

Rahmenplan

- 3.—4. Schuljahr: Vom Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort, Fürwort und ihren Formen; vom Verhältniswort; von den Hauptgliedern des Satzes; von den Ergänzungen, Beifügungen und Umstandsbestimmungen.
- 5.—8. Schuljahr: Vom Verknüpfen der Sätze zu Satzverbindungen und Satzgefügen. — Übungen zur Beugung der Wörter und zur Sprachrichtigkeit. Von Wortfeldern und Wortfamilien; von der Schönheit und dem Reichtum der Sprache. Von der Wortbildung und dem Bedeutungswandel; von der Namenkunde und von den Redensarten; von der heimischen Mundart und den deutschen Mundarten.

Über die vorgeschriebenen Bezeichnungen in der Sprachlehre s. Anlage 1.

Schreiben

Das Schreibenlernen ist, soweit es sich um die erste technische Beherrschung handelt, Aufgabe des Erstunterrichts. Im 3. und 4. Schuljahr ist in der Regel 1 Stunde zur Schriftübung zu verwenden. Auf der Oberstufe ist die Entwicklung von der sorgfältig geübten Schreibschrift zur persönlichen Schrift durch ständige Beobachtung und Anregung zu sichern.

Im vierten Schuljahr wird das Lesen der deutschen Schreib- und Druckschrift gelernt. Die Einführung in das Schreiben der deutschen Schreibschrift auf der Oberstufe ist in das Ermessen des Lehrers gestellt.

Die Richtformen der deutschen und lateinischen Schrift: s. Anlage 2.

Über Schreibhefte und Lineaturen: Anlage 3.

Das Rechtschreiben

Der Rechtschreibeunterricht ist in die gesamte muttersprachliche Bildungsarbeit einzugliedern. Auch er dient dem planvollen Spracherwerb und regt in seiner Weise die sprachschaffenden Kräfte im Kinde an. Reine Mechanisierung der Rechtschreibübungen ist abzulehnen. Der Rechtschreibeunterricht nimmt seinen Ausgang von den Lebens- und Sachverhältnissen und läßt so den Schüler einen wachsenden Schatz von rechtschriftlich gesicherten Wörtern gewinnen. Er wird dabei den Häufigkeitswörtern besondere Beachtung schenken und durch Analogiebildungen, Zusammenstellen von Wortfamilien, Aufhellen von Wortbedeutungen und in wenigen Fällen durch Rechtschreibregeln die Einprägung von Schriftbildern fördern. Dabei braucht der Rechtschreibeunterricht auf planvolles Vorgehen und auf die Erreichung bestimmter Jahresziele nicht zu verzichten. Besonders zu üben sind der kurze und der lange Selbstlaut, ähnlichlautende Wörter, die Groß- und Kleinschreibung, hauptwörtlich gebrauchte Zeit-, Eigenschafts- und Mittelwörter, die Silbentrennung, die Satz- und Redezeichen, häufig vorkommende Fremdwörter und gebräuchliche Abkürzungen.

Das gegliederte Schriftbild, das durch deutliches Sprechen und Hören gewonnene Klangbild, die Schreibbewegung, richtiges und sorgfältiges Schreiben der Texte an der Wandtafel, in der späteren Schulzeit auch das Sprachdenken unterstützen die Übernahme der Wortgestalt in das Bewußtsein. Ganzheitlich bestimmtes Nachschreiben auswendig gelernter Übungsstücke, Diktate, die mehr um der Übung als um der Prüfung willen erfolgen, dienen dem Einprägen solcher Wortgestalten. Häufigen Kurzdiktaten kommt dabei

besondere Bedeutung zu. Die Diktate sollen nicht wortweise, sondern nach inhaltlich und melodisch zusammengehörenden Ganzen vorgesprochen werden. Dadurch wird die Spannkraft im Erfassen und Gestalten sprachlicher Einheiten gestärkt. Die regelmäßige Durchsicht aller Niederschriften ist für das richtige Schreiben unerlässlich. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird erhöht durch die Führung von Merkheften sowie durch den frühzeitigen Gebrauch von Wörterbüchern.

4. Fakultativer französischer Unterricht

Das Ziel des fakultativen französischen Unterrichts ist zunächst ein praktisches: die Verständigungs- und Lesefertigkeit in der Fremdsprache auszubilden und den Schüler zu befähigen, einfache Sachverhalte im gesprochenen und geschriebenen Französisch zu erfassen und mit einfachen sprachlichen Mitteln wiederzugeben. Der französische Unterricht soll Kindern aus dem 5. und 6. Schuljahr noch die Möglichkeit des Übergangs zu einer weiterführenden Schule schaffen.

Mit dem Erlernen der Fremdsprache soll aber auch eine Einsicht in Sprache und Kultur, Sitte und Gedankenwelt des Nachbarvolkes erreicht werden. Der muttersprachliche Unterricht kann durch den französischen Unterricht eine wertvolle Ergänzung erfahren. In erster Linie ist Sicherheit im mündlichen Gebrauch der einfachen Wendungen und Ausdrücke anzustreben. Auswendiglernen und gebundenes Sprechen sichern die Ergebnisse.

Die Lesestoffe der einzelnen Lektionen des Lehrbuches sind daher zunächst durch ein Unterrichtsgespräch in Französisch zu erarbeiten; dann erst ist der Lesetext zu üben und durch geeignete Gesprächsübungen in der Erfassung seiner Inhalte zu überprüfen und zu sichern.

Die Reihenfolge des Lern- und Bildungsgutes richtet sich nach dem Aufbau des vorgeschriebenen Lehrbuches „Français moderne“ von Grund-Kreuzberg-Schifferbruch.

Lautschulung in der Fremdsprache ist fast ausschließlich Gehörschulung. Das Kind soll daher die fremden Sprachlaute durch das Ohr aufnehmen. In diesem Sinne ist auch der Vorkursus ganz auf Hören und Sprechen abgestellt.

Die Sprachlehre hat sich auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken und wird unter dauernder Wiederholung des schon Behandelten in konzentrischen Kreisen erweitert. Die grammatischen Regeln werden grundsätzlich an Beispielen aus dem Lesestoff gewonnen.

Auf allen Stufen ist auf den Erwerb eines gesicherten Wortschatzes und der üblichen Redewendungen großer Wert zu legen.

Übersetzungen sind wohl notwendig, dürfen aber nicht als Hauptsache gewertet werden. Die Gouin'schen Ablaufreihen — sinnvoll eingebaut — unterstützen das Erfassen und Einprägen, da der Schüler sich mittels der inneren Anschauung beim Hören der fremden Wörter und des zeitlichen Nacheinander des Ablaufes ein klares Bild vom Gegenstand oder der Handlung machen kann.

Aus dem mündlichen Unterricht ergeben sich vielfache schriftliche Übungen, wie kurze Diktate, leichte Umformungen und einfache Nacherzählungen. In jedem Jahresdrittel sind vier Klassenarbeiten anzufertigen.

Wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind, soll der Unterricht durch Einbau von Sprechplatten, Tonbändern und Rundfunksendungen wirksam unterstützt werden.

(Aus technischen Gründen wird der Stoffverteilungsplan in der Anlage 4 gebracht.)

5. Heimatkunde

Die Heimatkunde befaßt sich mit den Lebensordnungen der Heimat, die geprägt sind durch Landschaft, Geschichte, Brauchtum und Sprache. Heimatraum und Heimatnatur, Heimatgemeinschaften und Heimatgeschichte sind dabei die Stoffquellen, aus denen die Heimatkunde ihre Inhalte schöpft. Dieses Wissen von der Heimat vermittelt die Grundbegriffe und Einsichten, die im weiterführenden Unterricht das Verständnis auch der fremden Räume, Tatsachen und Zusammenhänge erleichtern. Die Aufgabe der Heimatkunde erschöpft sich jedoch nicht darin, eine wichtige Vorstufe für den Sachunterricht der Oberstufe zu sein. Durch die Kenntnis der Heimat, durch die Weckung und Pflege des Heimatsgefühls will sie zu einer Verbundenheit mit der Heimat führen, aus der später sittliche Kräfte für die eigene Lebensführung und die Mitgestaltung an der heimatlichen Wirklichkeit erwachsen.

Die Vorstufe zur eigentlichen Heimatkunde ist der heimatliche Anschauungsunterricht der beiden ersten Schuljahre, der seinen erlebnisbetonten Stoff dem Familien-, Schul- und Heimatleben entnimmt. Es werden nur die Stoffe berücksichtigt, die im Alltagsleben der Kinder eine gefühlsbetonte Rolle spielen.

Die Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr bildet die Brücke zwischen dem heimatlichen Anschauungsunterricht der beiden unteren Schuljahre und dem Sachunterricht der Oberstufe. Sie will, vorbereitend für den späteren Unterricht, Begriffe und Verhältnisse unter sachlichen Gesichtspunkten klären und damit die Grundlage für die Durchdringung der entsprechenden Sachverhalte auf der Oberstufe

schaffen. Gegenstand der Heimatkunde ist die Heimat vornehmlich nach ihrer erdkundlichen, naturkundlichen, volkskundlichen und geschichtlichen Seite. Am Ende der Grundschule soll der heimatliche Lebensraum im wesentlichen erfaßt und erstmalig der Weg vom Heimatort zum Heimatland zurückgelegt sein.

Die Heimatkunde nach der erdkundlichen Seite soll die Grundanschauungen der Erdbeschreibung und Erdgeschichte am Heimatraum klären und vom Anschauen der Wirklichkeit her allmählich in das Kartenlesen einführen. Ein erstes Verständnis für die bodenständige Wirtschaft und ihre Verflechtungen, insbesondere in dem wechselseitigen Verhältnis von Stadt und Land, ist anzubahnen. Dabei soll besonders der schaffende Mensch gesehen und gewürdigt werden. Mit einfachen Beobachtungen über das Wetter und die Gestirne wird der erste Zugang zur Himmelskunde gefunden.

Die Heimatkunde wendet sich im Bereich des Naturkundlichen der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt zu. Vorzugsweise sollen häufig vorkommende, für die Landschaft charakteristische und wirtschaftlich wichtige Pflanzen und Tiere in ihrer natürlichen Umgebung kennengelernt und ihr sinnfälliges Erscheinungsbild und ihr Verhalten erfaßt werden.

Nach der volkskundlichen Seite öffnet die Heimatkunde den Blick für das Gemeinschaftsleben in seinen vielfältigen Formen und zeigt die Eigenart der heimatlichen Lebensgestaltung. Durch die Pflege des überlieferten volkstümlichen Gutes, in das mit Vorrang das heimatliche Sprachgut einbezogen wird, soll die Verbundenheit mit den Vorfahren geweckt werden.

Die Heimatkunde zeigt auch, wie sich das Gesicht der Heimat im Laufe der Geschichte verändert hat. In die anschaulich zu gestaltenden Geschichtsbilder werden die heimatlichen Sagen, Erzählungen und Überlieferungen eingefügt. Namen, Inschriften, Erzeugnisse der heimatlichen Handwerkskunst, bedeutsame alte Häuser und Denkmäler bieten u. a. Anlässe zu heimatgeschichtlichen Betrachtungen.

Die Heimatkunde ordnet das erdkundliche, naturkundliche, volkskundliche und geschichtliche Wissen ungefächert in das Ganze von Sach- und Erlebniseinheiten ein. Die ganzheitliche Betrachtungsweise mit ihrer auf den Menschen und die Gemeinschaft gerichteten Zielsetzung läßt erkennen, wie die Menschen neben- und miteinander arbeiten und aufeinander angewiesen sind. Ein so gelenkter Heimatkundeunterricht spricht die Kinder in ihren Interessen und von ihrem Gemüt her an und bereitet den Boden vor für eine spätere bewußte und erlebnishafte Verwurzelung im Heimatlichen.

Der Heimatkundeunterricht ist in besonderer Weise an die Wirklichkeit gebunden und daher auf die unmittelbare Erfahrung angewiesen. Unterrichtsgänge und Wanderungen erschließen den

näheren und weiteren Heimatraum. Die Arbeit am Sandkasten, Zeichnungen an der Wandtafel und im heimatkundlichen Heft, Lichtbilder, Versuche und Niederschriften über das Beobachtete sichern das gewonnene Wissen. Dem Unterrichtsgespräch und der anschaulichen Sprache des Lehrers kommen im heimatkundlichen Unterricht eine besondere Bedeutung zu, wenn der Erfahrungsbereich durch innere Anschauung erweitert werden muß.

Auf der Oberstufe wird die Heimatkunde zwar von den Sachfächern abgelöst, doch muß in Stoffauswahl und Methode der Grundsatz der Heimatbezogenheit weiterhin besondere Beachtung finden. Insbesondere sind jetzt solche heimatlichen Bezüge aufzudecken, die dem Verständnis des Grundschulkindes noch nicht zugänglich sind. Die Einsicht in fremde Räume und Verhältnisse ist auf dem Hintergrund heimatlicher Gegebenheiten leichter zu gewinnen. Das Interesse an der geschichtlichen Entwicklung wird angeregt und erhöht, wenn die Spuren des Vergangenen in der Heimat gesucht und gedeutet werden. Sinn und Aufgabe des Natur- und Pflanzenschutzes und der Pflege überlieferten Volksgutes werden im heimatlichen Blickwinkel schneller erfaßt. In der Politischen Gemeinschaftskunde lassen sich die sinnfälligsten Beispiele für sozialkundliche Erörterungen im Umkreis des Bekannten finden. Auch in allen anderen Fächern sind die Bildungsgüter heimatlicher Prägung mit Vorrang einzubeziehen.

Rahmenplan

3. Jhrg.: Der Heimatort und seine nächste Umgebung.
4. Jhrg.: Die Heimatlandschaft. Daran anschließend die einzelnen natürlichen Landschaften des Saarlandes. Rückblick und Übersicht über das Saarland.

6. Geschichte

Der Geschichtsunterricht will aus der Kenntnis der Vergangenheit ein erstes Verständnis für die Gegenwart entwickeln. Er soll zu der Einsicht führen, daß das Leben des Einzelnen mit dem Schicksal seines Volkes und der Menschheit verbunden ist. Diese Erkenntnis entwickelt im jungen Menschen den Sinn für eine Ordnung des Rechtes und der Freiheit, für ein mitverantwortliches Denken und Handeln, für Toleranz unter den Menschen und Verständnis zwischen den Völkern. Es bleibt immer das Anliegen des Geschichtsunterrichtes, auf allen Stufen die Liebe zum eigenen Volk zu wecken und das Bewußtsein seiner Einheit zu pflegen. Dieses erzieherische Bemühen muß von dem Streben begleitet sein, neben den Vorzügen

auch die eigenen Schwächen zu sehen, die Eigenart auch der anderen, besonders der Nachbarn, zu würdigen und zu erkennen, daß alle Völker ihren Beitrag zur Kultur der Menschheit geleistet haben. Die Betrachtung und Wertung geschichtlicher Zusammenhänge wird schon das Volksschulkind, wenn zunächst auch nur in bescheidenen Ansätzen, dahin führen, die Gegenwart, die einmal Geschichte sein wird, in der Verantwortung vor Gott und vor den kommenden Geschlechtern zu sehen und so an ihr mitzugestalten.

Der Stoff des Geschichtsunterrichtes ist vornehmlich die Geschichte des deutschen Volkes. Er wird so ausgewählt, daß neben den politischen ebenso die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dabei ist auf die Verflechtung der deutschen Geschichte mit der des Auslandes und der Welt und gelegentlich auf die Gleichzeitigkeit bedeutender Ereignisse in anderen Ländern hinzuweisen. Die Schüler lernen darüber hinaus, besonders in Verknüpfung mit der im Bibelunterricht sichtbar werdenden Menschheitsgeschichte, einige bedeutsame Erscheinungen und Gestalten der alten Geschichte kennen.

Bei der Auswahl der geschichtlichen Stoffe und ihrer unterrichtlichen Behandlung muß sich der Lehrer bewußt sein, daß dem geschichtlichen Denken des Volksschulkindes enge Grenzen gesetzt sind. Es kann nicht Aufgabe des Geschichtsunterrichtes sein, eine lückenlose Darstellung der geschichtlichen Entwicklung zu bieten. Vielmehr sind unter Begrenzung auf das Wesentliche aus den verschiedenen Zeitabschnitten geschichtliche Bilder auszuwählen, die von bemerkenswerten Ereignissen und Gestalten berichten oder kulturgeschichtlich typische Zeitumstände beschreiben. In Mädchenklassen treten hierbei geschichtliche Bilder, in deren Mitte frauliche Gestalten stehen, stärker in den Vordergrund. Wenn die Schüler über eine Anzahl solcher Bilder sicher verfügen, werden sie imstande sein, diese unter der Führung des Lehrers im Zusammenhang zu schauen und in eine erste chronologische Ordnung zu bringen. Wichtiger als die Vielfalt von Einzelkenntnissen ist die denkende Durchdringung geschichtlicher Vorgänge, weil sie zu geschichtlichem Verständnis führt, zu kritischem Urteil erzieht und den Grund legt für ein später sich entwickelndes Geschichtsbewußtsein. Trotz kindgemäßer Darstellung bleibt es verpflichtendes Gesetz, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen. Um den Überblick über den zeitlichen Ablauf zu erleichtern, ist ein bescheidener Grundstock von geschichtlichen Daten sicher einzuprägen.

Im 5. und 6. Schuljahr wird das Kind zur Geschichte hingeführt. Dabei werden in erzählender Form dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechende Einzelbilder geboten. Zunächst berichten diese von Menschen und Verhältnissen der Heimat im Wandel der Zeiten und rücken später bedeutende Persönlichkeiten, die handelnd oder leidend

vorbildlich wirkten, ferner wesentliche Geschehnisse aus der gesamten deutschen Geschichte in den Mittelpunkt der Darstellung.

Der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt im 7. Schuljahr. Die bereits behandelten Einzelbilder werden erweitert, zeitlich eingeordnet und nun in einen schon klarer erfaßten Zusammenhang gebracht. Im 8. Schuljahr ist zurücksichtigen, daß im Schüler die Fähigkeit wächst, größere Zusammenhänge zu überschauen, historische Vorgänge nach Ursache und Folge zu durchdenken und Persönlichkeiten in ihrer Besonderheit zu verstehen. Gegen Ende der Schulzeit werden entscheidende Entwicklungslinien in Form von einigen Längsschnitten aufgezeigt. Den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts ist im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart und auf ihre nachwirkende Aktualität besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Aufstellung von Stoffplänen ist immer wieder als Ausgangspunkt oder als verknüpfendes Element die Heimatgeschichte mit ihren hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten und beachtenswerten Ereignissen heranzuziehen. Die Einflüsse der römischen Kultur für die einzelnen Gebiete unseres gesamten Landes werden besonders hervorgehoben. Die Vorgeschichte bleibt vorwiegend auf die heimatlichen Anknüpfungsmöglichkeiten beschränkt.

Bei der Behandlung geschichtlicher Stoffe ist die lebendige und anschauliche Darstellung des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung. Das Unterrichtsgespräch wird besonders geeignet sein, schwierige Zusammenhänge zu klären. Zur schrittweisen Entwicklung des Zeitsinnes und als Stütze für die Festigung des Wissens kann auf Geschichtsfriese und -leisten, besonders wenn sie selbst gestaltet sind, nicht verzichtet werden. Weitere wichtige Hilfsmittel sind zeitgenössische Abbildungen oder Rekonstruktionen in Lichtbildreihen und eigenen Bildsammlungen. Dorf-, Kirchen- und Schulchroniken, Heimatkalender, heimatgeschichtliche Ausschnitte aus Zeitschriften und Zeitungen, geschichtliche Ganzschriften und gelegentlich auch für die Schule bearbeitete Quellensammlungen, ferner Hörspiele, Unterrichts- und geschichtsstreue Spielfilme, Heimatmuseen, bedeutende historische Bauten und Denkmäler werden in die geschichtlichen Betrachtungen einbezogen.

Der Wachhaltung des Willens zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ist auf allen Stufen Rechnung zu tragen.

Rahmenplan

5. Jhrg.: Einzelbilder aus der Geschichte der Heimat und des deutschen Volkes bis etwa 1000 n. Chr.
6. Jhrg.: Einzelbilder aus der Geschichte der Heimat und des deutschen Volkes von 1000 bis etwa 1800 n. Chr.

7. Jhrg.: Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes und des Abendlandes bis zur Französischen Revolution.
8. Jhrg.: Die geschichtliche Entwicklung des Abendlandes und des deutschen Volkes von der Französischen Revolution bis heute.

7. Politische Gemeinschaftskunde

Die Politische Gemeinschaftskunde setzt sich zum Ziel, den Schüler durch das Leben in einer gesitteten Schul- und Klassengemeinschaft in seiner persönlichen und mitmenschlichen Haltung zu beeinflussen, ihn zu grundlegenden Einsichten in den Sinn und die Aufgabe menschlicher Gemeinschaften und politischer Einrichtungen zu führen und so in bescheidenen Ansätzen zu befähigen, später in die soziale und politische Verantwortung hineinzuwachsen.

Wenn die Politische Gemeinschaftskunde von fortdauernder Bedeutung sein soll, darf sie sich nicht auf den Bereich des Wissens beschränken, sondern muß stärker die werdenden, erlebnis- und willensmäßigen Kräfte im jungen Menschen anregen. Eine so gesehene politische Gemeinschaftserziehung kann ihre Aufgabe auf drei Wegen zu lösen suchen:

- in dem erzieherischen Einfluß einer echten Schulgemeinschaft,
- in der Durchdringung des gesamten Unterrichts im Sinne eines gemeinschaftserzieherischen Prinzips,
- in der Politischen Gemeinschaftskunde als Fach im Abschlußjahr.

Die Schulgemeinschaft in ihrer gemeinschaftsbildenden Funktion ist als Aufgabe von Jahr zu Jahr neu gestellt. Sie setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehern und den Kindern und ein gesittetes und hilfsberechtigtes Begegnen der Schüler untereinander voraus. Verstehen, Geduld und unablässiges Mühen um uneigennütziges Verhalten werden zu einem, wenn auch oft nur bescheidenen Erfolg führen. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, kann sich eine in diesem Geist wirkende Schülermitverwaltung zu einer erzieherisch fruchtbaren Einrichtung entwickeln.

Im Schulleben allgemein und im Unterricht der verschiedenen Fächer aller Stufen müssen möglichst viele Anlässe, spontaner oder methodisch geplanter Art, genutzt werden, Einblicke in politische und gemeinschaftskundliche Zusammenhänge zu gewinnen oder gemeinschaftsbildende Impulse auszulösen. Diese Überlegungen, Hinweise und Anstöße sind alle darauf gerichtet, das Kind durch Einsicht und Gewöhnung zu einer mitverantwortlichen Haltung dem Nächsten und der Gemeinschaft gegenüber zu führen. In der Grundschule werden sich entsprechende Motive aus dem heimatlichen Erlebnis und Erfahrungsbereich gewinnen lassen. Das Kind gelangt über die Betrachtung

der ihm überschaubaren Gemeinschaften zu sozialen und politischen Kenntnissen und Einstellungen einfachster Natur. Auf der Oberstufe verpflichtet das gemeinschaftserzieherische Prinzip dazu, das Bildungsgut der einzelnen Unterrichtsfächer auf wirkungsvolle, sich natürlich ergebende Anknüpfungsstoffe hin auszuwählen und auszuwerten. Besonders in den Gesinnungsfächern, also in Religion, Deutsch und Geschichte, daneben auch in den musischen Fächern, in Leibeserziehung und in den spezifisch fraulichen Fächern können mitmenschliche und politische Beziehungen aufgedeckt und soziale Gesinnung geweckt werden.

Die gewonnenen ersten Kenntnisse werden geordnet, verknüpft und vertieft in der Politischen Gemeinschaftskunde als Fach im 8. Schuljahr und im Abschlußjahr. Es kann dabei kein lückenloser oder gar systematischer Aufbau im wissensmäßigen Bereich erstrebt werden; vielmehr sollen die Themen inhaltlich so abgegrenzt sein, daß das Kind unter Berücksichtigung seines Erfahrungs- und Lebenskreises die Grundgedanken der Politischen Gemeinschaftskunde anschaulich und wirklichkeitsnah erfährt. Erst wenn das Kind an den einfachen Gemeinschaften seiner Heimat (Familie, Spiel-, Klassen- und Schulgemeinschaft, Jugendverein, Gemeinde, Kreis) klare Vorstellungen, Begriffe und Wortprägungen gewonnen hat, wird es an die höheren politischen Gemeinschaften herangeführt. Dabei darf der Unterricht nicht bei den äußeren organisatorischen Formen stehen bleiben; wesentlicher ist es, die Grundkräfte demokratischer Gesinnung spürbar werden zu lassen, die jene erst mit echtem politischen Leben zu erfüllen vermögen. Eigenart und Lebensaufgabe der Mädchen erfordern besondere stoffliche Berücksichtigung und unterrichtliche und erziehlische Auswertung.

Das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge, die Tatsachen und Phasen der Eingliederung sowie das Gefühl der Verbundenheit mit ihrem Schicksal und ihrer Zukunft müssen überall im Unterricht und im Schulleben wirksam bleiben.

Im Rahmen der Politischen Gemeinschaftskunde ist der Verkehrserziehung gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei müssen die vielfältigen Möglichkeiten genutzt werden, das Verhalten im Verkehr des Alltags nach den Grundsätzen der menschlichen Rücksicht und der Achtung untereinander zu beurteilen. So wird die Verkehrserziehung im Laufe der ganzen Schulzeit über die bloße Regelkenntnis hinaus im Sinne menschlicher Beziehungen tiefer verankert.

Der Unterricht in der Politischen Gemeinschaftskunde setzt zur vollen Auswirkung eine gewisse Lebenserfahrung und damit ein reiferes Alter des Schülers voraus. Es kann sich also nur um eine erste Hinführung zu Problemen handeln, die in ihrer vollen Bedeutung erst später erfaßt werden können. Diese Aufgabe stellt erhöhte Anforderungen an das psychologische Einfühlungsvermögen und das

methodische Geschick des Lehrers. Vor allem muß es ihm gelingen, echte Ausschnitte aus dem Leben als zwingende Gesprächsstoffe in die Mitte des Unterrichts zu stellen. Auf Grund beobachteter und erlebter Einzelfälle können durch klärende Besinnung und Vertiefung im Unterrichtsgespräch allmählich die für die Politische Gemeinschaftskunde notwendigen Begriffe gewonnen und in eine für das Kind überschaubare Ordnung eingefügt werden. Das Unterrichtsgespräch hat daher in der Politischen Gemeinschaftskunde den Vorrang vor allen Unterrichtsformen. Wertvolle Hilfe vermögen Filme, Hörspiele, Tatsachenberichte und Ganzschriften zu bieten, wenn sie in lebensnaher Weise mitten in den angeschnittenen Fragenkreis führen. Die gemeinschaftskundlichen Grundkenntnisse lassen sich durch Schaubilder und Lichtbilder leichter darbieten und einprägen.

Bei allem Mühen um eine gemeinschaftsbildende Entfaltung ist die Haltung des Lehrers von entscheidender Bedeutung. Kinder haben schon in jungen Jahren ein ausgeprägtes Empfinden für das rechte Tun ihrer Erzieher. Der Lehrer muß daher für die Gemeinschaft Vorbild sein und sich mit den Schülern als Wissender und Suchender vorurteilslos und verantwortungsvoll den Fragen des politischen und sozialen Lebens stellen. Wenn er vorlebt, was er fordert, wird er in der Klasse ein Gefühl für echte Partnerschaft entwickeln und die Kinder durch stete Gewöhnung an die Pflichten des Schulbürgers zur Demokratie als Lebenshaltung erziehen.

8. Erdkunde

Der Erdkundeunterricht vertieft das in der Heimatkunde gewonnene Wissen um die Heimat, strebt eine gründliche Kenntnis Deutschlands an, vermittelt einen angemessenen Überblick über die europäischen Länder und die Erdteile und versucht, die Stellung der Erde im Weltall verständlich zu machen. Dabei entwickelt sich der schrittweise Aufbau des geographischen Weltbildes vornehmlich aus dem Vergleich der Fremde mit den geographischen Erscheinungen der Heimat. Der Erdkundeunterricht zielt jedoch nicht nur auf die Gewinnung sachlicher Kenntnisse und Einsichten, sondern will den jungen Menschen zugleich von der Heimatliebe zu besonnener Vaterlandsliebe, zum Verstehen fremder Eigenart und zur Bereitschaft für ein friedliches Zusammenleben der Völker führen. Auf eine Vertiefung des europäischen Gedankens ist von Anfang an auf allen Stufen besonderer Wert zu legen.

Bei der stofflichen Aufteilung ist in der Regel so zu verfahren, daß vom Saarland ausgehend der west- und süddeutsche Raum, dann der

nord- und ostdeutsche Raum mit den deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, dann Europa und die übrigen Erdteile behandelt werden. Der Blick bleibt dabei ständig auf die drei Themenkreise gerichtet: die deutschen Großlandschaften, die europäische Wirtschaft und ihre Verflechtung mit der deutschen und der Weltwirtschaft, die Wirtschaftsräume und Großmächte der Erde einschließlich der Europäisierung und Enteuropäisierung der Welt. Wo in der Oberstufe 5. bis 8. Jahrgang zusammengefaßt sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß für den jeweiligen 5. Jahrgang durch eine entsprechende Überbrückung der Anschluß an die außerdeutschen Stoffkreise ermöglicht wird.

Bei dem schrittweisen Vordringen von der Heimat in die fernen Räume sollen nicht alle Landschaften gleich eingehend behandelt werden. Einige Landschaften sind jeweils gründlicher zu betrachten. Für ihre Auswahl ist entscheidend, ob sie in naturräumlicher, vegetationsmäßiger, erdgeschichtlicher, wirtschaftlicher, kulturgeschichtlicher und politischer Hinsicht als besonders beachtenswert gelten können. Auf diese Weise wird eine planvolle Stoffbeschränkung durchgeführt. So werden zwar bei der Behandlung Deutschlands alle Landschaften berücksichtigt, aber typische Räume aus dem gesamtdeutschen Gebiet ausgewählt und eingehender erarbeitet. Das Prinzip der Auswahl mit wechselnden sachlichen Blickpunkten gilt auch bezüglich der anderen Länder Europas und der fremden Erdteile.

Besondere Aufmerksamkeit ist den mittel- und ostdeutschen Landschaften zuzuwenden, damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhalten bleibt und gestärkt wird.

Die Behandlung von Themen der allgemeinen Erdkunde soll nicht systematisch, sondern in der Bindung an eine Landschaft erfolgen. So wird z. B. der Vulkanismus, sofern nicht im engeren heimatlichen Umkreis Anknüpfungspunkte gegeben sind, an der Darstellung und Untersuchung der vulkanischen Erscheinungen in der Eifel entwickelt. Auf der Oberstufe werden eher als in der Grundschule die sachlichen und psychologischen Voraussetzungen gegeben sein, unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Erdkunde das Werden und Wachsen des Heimatortes und seiner Flur und die Entstehung der heimatlichen Kulturlandschaft zu erarbeiten.

Um die Erde als Himmelskörper verständlich zu machen, wird an die Ergebnisse des heimatkundlichen Unterrichts in der Grundschule angeknüpft und die Einsicht in die himmelskundlichen Zusammenhänge vertieft. Der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, die Mondphasen, einige Sterne und Sternbilder werden beobachtet und nicht im Sinne der „mathematischen Erdkunde“, sondern in den Beziehungen zu unserem täglichen Leben und den allgemeinen Lebensvorgängen behandelt.

Im allgemeinen wird die Aufgabe des Erdkundeunterrichtes in jährlich abgegrenzten und sich räumlich erweiternden Stoffkreisen am sichersten gelöst. Doch sollte neben dem fach eigenen Fortschreiten auch die gesamtunterrichtliche Arbeitsweise Anwendung finden. Gerade die Erdkunde vermag oft, die Rolle des Kernfaches bei gesamtunterrichtlichen Themen zu übernehmen. Dabei wird sich hinreichend Gelegenheit bieten, bestimmte Teilaufgaben auch gruppenweise oder in Einzelarbeit zu lösen. Bei der Behandlung der außerdeutschen Gebiete vermag der Erdkundeunterricht fruchtbare Querverbindungen insbesondere zur Geschichte und Politischen Gemeinschaftskunde herzustellen.

Im Hinblick auf die Erlebniswerte, die durch die Erweiterung des geographischen Weltbildes ausgelöst werden, gewinnt das lebendige Wort des Lehrers in der Erzählung, Beschreibung und Schilderung besondere Bedeutung. Neben der Gewinnung erlebnisbetonter Einsichten in die erdkundlichen Zusammenhänge ist jedoch die Festigung der erdkundlichen Kenntnisse nicht zu vernachlässigen. Hierbei sind selbstgestaltete erkundliche Arbeitshefte mit Skizzen, Querschnitten, Bild- und Symbolkarten von besonderem Wert. Durch möglichst lustbetonte Übungen muß ein unumgängliches Tatsachenwissen gesichert werden.

Ein erfolgreicher Erdkundeunterricht ist in weitem Maße auf Veranschaulichung angewiesen. Als Lehr- und Lernmittel gehören in jede Schule: ein Sandkasten, das Meßtischblatt in mehreren Exemplaren, die Wandkarten der engeren und weiteren Heimat, Deutschlands, Europas, der östlichen und der westlichen Erdhälfte und ein Globus. Das wichtigste Arbeitsmittel in der Hand des Schülers ist der Atlas. Reliefs, besonders solche, die in gemeinsamer Werkarbeit entstehen, besitzen erhöhten Anschauungs- und Bildungswert. Besondere Bedeutung im Sinne eines erlebnisstarken Erdkundeunterrichtes haben Lichtbild, Unterrichtsfilm und Schulfunk. Bei statischen Objekten ist das Lichtbild wegen seiner größeren Auswertbarkeit zu bevorzugen. In jeder Schule sollte ein Grundstock an wichtigen erdkundlichen Lichtbildreihen vorhanden sein. Der Film vermag besonders wirtschafts- und kulturgeographische Zusammenhänge aufzuzeigen. Es empfiehlt sich auch, eigene Bildsammlungen anzulegen.

Rahmenplan

5. Schuljahr: Die west- und süddeutschen Landschaften.
6. Schuljahr: Die nord- und ostdeutschen Landschaften — Skandinavien.
7. Schuljahr: Die übrigen Länder Europas.
8. Schuljahr: Die wichtigsten außereuropäischen Landschaften und Staaten.

9. Naturkunde

Der naturkundliche Unterricht will im Schüler die Freude an dem Reichtum und der Schönheit der Natur, die Liebe zur lebenden Kreatur, die Ehrfurcht vor dem Schöpfer aller Dinge wecken und ihn durch tieferes Verstehen bereiten machen, helfend und schützend allem Leben zu begegnen und die eigene geschöpfhafte Einordnung in den Kosmos zu erkennen. Diesem Ziele dienen die gründliche Beobachtung und Betrachtung der Natur, eine angemessene Kenntnis besonders der heimatischen Tier- und Pflanzenwelt, die Einsicht in die Gesetzmäßigkeit alles Lebenden und das Wissen um den Bau und die Funktion des menschlichen Körpers.

Die Unterrichtsstoffe werden vornehmlich im Hinblick auf die Gegebenheiten der Heimat bestimmt. Ihre Anordnung richtet sich im allgemeinen nach dem jahreszeitlichen Wandel der Natur. Besonders sind jene Pflanzen und Tiere auszuwählen, die häufig vorkommen, wirtschaftlich wichtig oder eigenartig nach Bau und Lebensweise sind. Dazu gehören mit Betonung in der Landschule die wichtigsten Nutzpflanzen und -tiere und die größten Schädlinge. In den letzten Schuljahren werden auch ausländische Tiere und Kulturgewächse behandelt. Die Menschenkunde tritt in allen Klassen, nach Alter und Geschlecht der Schüler verschieden, als Lehrstoff auf.

Die Beschäftigung mit der lebenden Natur beginnt bereits in den beiden ersten Grundschuljahren. Da die Betrachtungsweise des Kindes dieser Altersstufe ganzheitlich, vorwiegend spielerisch-phantasiemäßig ist, beschäftigt sich der heimatische Anschauungsunterricht vornehmlich mit Vorgängen und Erscheinungen im Naturleben, die das Gefühl und die Phantasie ansprechen.

Die Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr kommt dem Wissensdurst und der Entdeckerfreude dieser Entwicklungsphase in mannigfaltiger Weise entgegen. Vielseitige Beobachtung der Lebewesen bei Unterrichtsgängen, Betrachtung ihres jahreszeitlichen Wandels, Überlegungen über die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für die menschliche Arbeit und den menschlichen Haushalt und Erörterung der Namen, auffallender Kennzeichen und wirklicher oder vermeintlicher Gefährlichkeit der heimatischen Lebewesen bieten Möglichkeiten für einen beachtlichen Zuwachs an naturkundlichen Grundkenntnissen und Einsichten.

Auf der Oberstufe setzt im 5. Schuljahr ein selbständiger und planmäßiger Naturkundeunterricht ein. Auch hier gilt es, die Kenntnis namentlich der höheren Pflanzen- und Tierwelt zu erweitern, doch wird jetzt die Auswahl der Lebewesen mehr von der Absicht bestimmt, einer gründlicheren Darbietung und Erarbeitung von naturkundlichen Zusammenhängen Raum zu lassen. Infolgedessen treten

bloße Beschreibungen hinter der sorgfältigen Beobachtung und Durchdringung der biologischen Wirklichkeit zurück. Die monographische Darstellung, die Pflanzen und Tiere in ihrer vollständigen Entwicklung aufzeigt, wechselt mit biologischen Einzelbildern, die auf Vollständigkeit in der Beschreibung verzichten, dafür aber charakteristische Ausschnitte und typische Einzelercheinungen der Lebewesen wiedergeben. Tiere und Pflanzen werden in ihrem natürlichen Lebensraum und in ihren mannigfachen Beziehungen zur übrigen Lebewelt und zum Menschen aufgezeigt. Hinweise auf die Verwandtschaft der Pflanzen und Tiere streben keine strenge systematische Ordnung an. Aus vergleichenden Betrachtungen über Bau und Verhaltensweise verschiedener Lebewesen werden allgemeine biologische Erkenntnisse über Bewegung, Ernährung, Bestäubung, Fortpflanzung, Schutz Einrichtung, Anpassung u. ä. abgeleitet.

Die beiden Volksschulklassen 7 und 8 befassen sich mit weiteren Einzelwesen namentlich der niederen Pflanzen- und Tierwelt, besonders solchen, die dem kindlichen Verständnis schwerer zugänglich, aber im Natur- und Menschenleben bedeutsam sind, z. B. den Weichtieren, Würmern, Moosen, Pilzen, Bakterien. In leicht verständlicher Form sollen Einblicke in den inneren Bau und das innere Leben von Pflanze und Tier ermöglicht werden. Auf der Grundlage der in den vorausgehenden Jahren gewonnenen Kenntnisse von Einzelobjekten treten leicht beobachtbare Lebensgemeinschaften (Wald, Wiese, Gewässer) in den Mittelpunkt des Unterrichts. Durch Hinweise und praktisches Tun soll auf allen Stufen der Gedanke des Naturschutzes gepflegt werden.

Schon frühzeitig wird die besondere Aufgabe des Waldes im Haushalt der Natur herausgestellt. Auch auf die Bedeutung bestimmter Pflanzen und Tiere im Volksglauben und im Brauchtum der Heimat ist einzugehen.

Bei der Behandlung des Menschen ist neben seiner Eigenart in biologischer Hinsicht seine Sonderstellung als geistiges Wesen im Reich des Organischen zu betonen. Im Stoffplan sind besonders zu berücksichtigen: Gesundheitspflege und -fürsorge, erste Hilfeleistung, einseitige und richtige Ernährung und Gefahren der Genußmittel. Der Unterricht in der Menschenkunde darf nicht bei theoretischer Belehrung stehen bleiben. In der Leibeserziehung und im gesamten Schulleben sind das natürliche Wachstum und eine gesunde Körperhaltung bei Jungen und Mädchen zu fördern. Sehr früh soll der junge Mensch den Wert einer naturgemäßen Lebensweise erkennen und zu gesunden Lebensgewohnheiten geführt werden.

Es ist darauf zu achten, daß im naturkundlichen Unterricht durch entsprechende Stoffauswahl und die Art der Behandlung die Anliegen der Mädchenerziehung gebührend berücksichtigt werden. Auch in gemischten Klassen sollte nach Möglichkeit der Unterricht in Natur-

kunde für die Mädchen von einer Lehrerin erteilt werden. Im anderen Falle empfiehlt es sich, spezifisch weibliche Themen der Naturkunde im Rahmen der fraulichen Unterrichtsfächer (Handarbeit, Hauswirtschaft, Leibeserziehung) zu behandeln.

Der naturkundliche Unterricht fußt in besonderem Maße auf der unmittelbaren Anschauung. Daher sind regelmäßige Beobachtungsgänge unerlässlich. Sie sollen den Schüler mit der Lebenswelt der Heimat vertraut machen und ihn anregen, die Beziehungen zwischen der Bau- und Lebensweise der Organismen und ihrer Umwelt zu untersuchen. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse dieser Beobachtungsgänge in ein besonderes Heft einzutragen. Die Blumenpflege im Schulzimmer, die verantwortungsbewußte Betreuung von Tieren in Aquarien und Terrarien, die Arbeiten im Schulgarten, Schulwald und Vogelschutzgehölz, der gemeinsame Aufbau und die Pflege naturkundlicher Schulsammlungen sowie die Durchführung biologischer Versuche und langfristige Beobachtungen gewähren der Eigenbetätigung weiten Raum und führen zu wertvollen Einsichten. Die Arbeit mit Lupe und Mikroskop, Spaten und Messer, Zeichenstift und Notizblock als Beobachtungshilfen erregt das forschende Interesse und enthüllt die Feinheiten im Bau der Lebewesen. Unterrichtsfilme, Bildreihen und Wandbilder müssen, in den planmäßigen Unterricht eingebaut, sachkundig erläutert und gründlich ausgewertet werden. Sie dürfen nie die Wirklichkeit aus dem Naturkundeunterricht verdrängen. In den oberen Klassen sollen in der Arbeitsbücherei wertvolle naturkundliche Darstellungen und Quellenstoffe vorhanden sein. Zeichnerische Übungen dienen der Klärung und Einprägung sachlicher Gegebenheiten. Durch Herstellung von Modellen, Nistkästen und Futterhäuschen vermag der Werkunterricht Hilfe zu bieten. Durch übersichtliche und straffe Zusammenfassung, einfache Niederschriften und vielseitige, verknüpfende Wiederholung werden Grundkenntnisse und wichtige Unterrichtsergebnisse festgehalten.

Rahmenplan

5. Jhrg.: Die Lebensgemeinschaften Garten, Wiese, Haus und Hof in den verschiedenen Jahreszeiten mit Einzelbetrachtungen charakteristischer Tiere und Pflanzen.
6. Jhrg.: Die Lebensgemeinschaften Wald, Feld, Wasser in den verschiedenen Jahreszeiten mit Einzelbetrachtungen charakteristischer Tiere und Pflanzen.
7. Jhrg.: Vertiefende Betrachtung einer oder mehrerer der o.g. Lebensgemeinschaften. Übersicht über die Tier- und Pflanzenfamilien. Im ganzen Jahr vielseitige Kennübungen, zusammenfassende Beobachtungen und Versuche.

8. Jhrg.: Bau, Lebensvorgänge und Pflege des menschlichen Körpers; ausländische Tiere und Nutzpflanzen. Kennübungen, Versuche, Beobachtungen in der Natur das ganze Jahr hindurch.

10. Naturlehre

Die zunehmende Bedeutung der Technik für unser gesamtes Wirtschafts- und Kulturleben zwingt die Volksschule zu einer stärkeren Berücksichtigung der Naturlehre. Die Kinder sollen erkennen, daß durch die Auswertung der Naturkräfte eine außergewöhnliche technische Entwicklung und in ihrem Gefolge eine erhebliche Erleichterung der Arbeitsbedingungen ermöglicht wird. Dabei ist immer wieder auf die dienende Funktion der Technik hinzuweisen.

Der Unterricht in der Naturlehre soll den Schüler befähigen, einfache physikalische und chemische Vorgänge seiner Umwelt bewußt zu beobachten, aus ihnen wesentliche Naturgesetze abzuleiten, diese in anderen Zusammenhängen zu erkennen und das gewonnene Wissen im praktischen Leben, insbesondere im technischen Bereich, anzuwenden. Auf diese Weise entwickelt er die Beobachtungs- und Denkfähigkeit, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit und trägt dazu bei, die Schüler zu einem gewissenhaften Umgang mit den technischen Mitteln des Alltags zu erziehen.

Als selbständiges Unterrichtsfach tritt Naturlehre mit dem 5. Schuljahr auf. Die Lehrstoffe, die der geistigen Reife der Altersstufe angemessen sein müssen, entstammen vorwiegend dem Bereich der physikalischen und chemischen Erscheinungen der Heimat und stellen lebenspraktische Fragen aus Natur und Technik in den Vordergrund. Die Auswahl der Unterrichtsstoffe und die Art der Auswertung ist daher in industriellen und ländlichen Bezirken verschieden. Während sich im 5. Schuljahr der Unterricht in ganzheitlichen Themenkreisen bewegt, z. B. Hausbau, Kleidung, Ernährung, geht der Unterricht im 6. bis 8. Schuljahr zwar auch von Fragen des täglichen Lebens aus, berücksichtigt aber mehr den facheigenen Aufbau der Naturlehre.

Ausgangspunkt des Unterrichts soll nach Möglichkeit die Beobachtung eines physikalischen, chemischen oder technischen Vorganges aus der Umwelt des Kindes sein. Aus der Besprechung des Einzelalles erwächst ein Problem, das zu seiner Klärung meist eines Versuches bedarf. Dieser soll einfach sein und möglichst von den Schülern selbst durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich nutzbringende Aufgaben für das Werken. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf weitere Fälle des praktischen Lebens angewandt. Der Unterricht wird anschaulicher durch die gut vorbereitete Besichtigung technischer Betriebe und die Auswertung

geeigneter Unterrichtsfilme. Auf eine enge Verbindung zu anderen Unterrichtsfächern ist zu achten. In Mädchenklassen ist die Stoffauswahl besonders dem Hauswirtschaftsunterricht anzupassen. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften (Photographieren, Radiobasteln u. a.) bieten Gelegenheit, die Schüler in ihren besonderen Interessengebieten weiterzubilden.

Rahmenplan

5. Schuljahr: Vom Wetter; ein Haus wird gebaut; von der Steckdose zur Stehlampe; von der Wasserleitung; es wird kalt; wir heizen; von unseren Nahrungsmitteln und ihrem Nährwert; der Kreislauf des Wassers; Metalle im Haushalt.
6. Schuljahr: Von der Wärme und der Verbrennung; vom Wasser und den flüssigen Körpern; von der Luft; vom Magnetismus; vom Schall.
7. Schuljahr: Von Kraft, Arbeit und einfachen Maschinen; von den Antriebsmaschinen; vom Licht und den Farben. — Von den wichtigsten Elementen; von Fetten, Eiweiß und Kohlehydraten; von der Ernährung der Pflanzen.
8. Schuljahr: Von der Elektrizität und ihren Wirkungen; von der Energie und ihren Umwandlungen; vom Atom; vom Radio und vom Fernsehen. Von der Chemie der Nahrungsmittel; von den einheimischen Bodenschätzen und ihrer Verarbeitung; von der chemischen Industrie.

11. Rechnen

a) Ziel des Rechenunterrichtes

Der Rechenunterricht führt das Kind in die „Welt der Zahlen“ ein und entwickelt seinen angeborenen Zahlensinn weiter. Schrittweise erwächst im Kind das Bewußtsein von den lückenlosen, mit Notwendigkeit geltenden Gesetzmäßigkeiten zwischen den Zahlengrößen und entwickelt sich das funktionale Denken. Die wunderbare Ordnung der Zahlenwelt wird das Kind mit Staunen und Ehrfurcht erfüllen. Gründliches Durchdenken eines jeden Rechenfalles führt allmählich zur Rechenfähigkeit, der Voraussetzung der durch ständige Übung zu erreichenden Rechenfertigkeit, die sicherer, unverlierbarer Besitz im Leben bleiben soll.

Die Einsicht in die Zahlenwelt und die darin geltenden Gesetze machen das Kind fähig und bereit, die Rolle und Aufgabe der

„Zahlen in der Welt“ zu erforschen. So wird es allmählich in die Lage versetzt, Sachverhalte des Lebens zahlenmäßig und rechnerisch zu erfassen und selbständig zu bewältigen. Geschieht das mit sorgfältiger Überlegung und größter Genauigkeit, steht der Rechenunterricht im Dienste der Charakter- und Menschenbildung. Das „Sachrechnen“ führt das Kind auch zum Verständnis der Zusammenhänge in der es umgebenden Arbeitswelt und seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse; es erzieht zu strenger Sachlichkeit und folgerichtigem Denken.

b) Lehrverfahren

Der erste Rechenunterricht, der so lange und so oft als möglich organischer Teil des Gesamtunterrichtes sein soll, geht vom vorzähligen Mengenerlebnis aus und führt schon bald zu planmäßigem Umgang mit den verschiedenen Mengen. Im Zuordnen, Vergleichen, Gliedern und Nachbilden lernt das Kind sich im Sinn der rechnerischen Grundoperationen betätigen, es gewinnt so handelnd die ersten Zahlbegriffe. Spiele fördern die Lust am rechnerischen Tun. Sonderaufgaben für Still- und Hausarbeit beschäftigen die Kinder nach Maßgabe ihrer wachsenden Kräfte.

Grundlage des Rechenunterrichtes auf allen Stufen ist die mit manueller Betätigung verbundene Anschauung; nur aus ihr kann Einsicht in Wesen und Aufbau der Zahlenreihe und in die rechnerischen Beziehungen zwischen den Zahlen erwachsen. Vom anschauenden Rechnen führt der Weg ganz allmählich zum vorstellenden und erst nach geraumer Zeit zum reinen, zum „abstrakten“ Rechnen. Aber auch hier wird immer wieder auf ein „konkretisiertes“ Rechnen zurückgegriffen werden müssen. Ein sehr brauchbares Hilfsmittel für das vorstellende Rechnen ist das Zahlenband 1—100 oder 1—1000, an dem alle Operationen und Rechnungsarten, insbesondere auch die Bruch- und Prozentrechnung in einfachster Weise veranschaulicht werden können. Alles Rechnen der Volksschule soll in ständiger und lebendiger Beziehung zu den dem Schüler faßlichen Lebenszusammenhängen stehen.

Die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen durch regelmäßiges, systematisches, sinnvolles, abwechslungsreiches und interesseweckendes Üben und Wiederholen gefestigt werden. Jede Rechenstunde beginnt mit mündlichen und halbschriftlichen Übungen als Wiederholung und gleichzeitig als Vorbereitung des neuen Lehrstoffes. Zu den „täglichen Übungen“ treten häufige, planmäßige Wiederholungen, insbesondere nach Abschluß eines größeren Stoffgebietes und am Semesterschluß. Notwendig sind regelmäßige schriftliche Rechenarbeiten zur Übung und zur Nachprüfung der Rechenfähigkeit.

Vom 5. Schuljahr ab werden jährlich mindestens 6 Rechenarbeiten geschrieben.

Kopfrechnen, halbschriftliches und schriftliches Rechnen sollen gleichmäßig gepflegt werden. Die Übungen im Kopfrechnen erfolgen im Zahlenraum 1 bis 1000 und an überschaubaren Zahlen im größeren Zahlenraum. Das halbschriftliche Rechnen unterstützt und erleichtert das Kopfrechnen durch das Anschreiben der Teilergebnisse. Bei den schriftlichen Operationen des Zusammenzählens, des Abziehens, Vervielfachens und Teilens muß die schriftliche Normalform aus schon bekannten mündlichen Formen abgeleitet werden. Jede Aufgabe wird zuerst im Kopf überschlagen, das Ergebnis geschätzt und dann mit der schriftlichen Lösung verglichen. Zur Vermeidung von Rechenfehlern sind die Schüler anzuhalten, durch ein sachgemäßes Verfahren jede Ausrechnung auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen. Sie sollen dadurch an stete Selbstkontrolle gewöhnt und zum Bewußtsein der Sicherheit und des Könnens im Rechnen geführt werden. Rechenvorteile sind nur dann anzuwenden, wenn das Verfahren ganz durchschaut ist. Der Rechenunterricht darf sich nie darin erschöpfen, den Kindern Regeln zu übermitteln und sie danach rechnen zu lassen.

Im Sachrechnen werden die Kinder angeleitet, quantitative Zusammenhänge in ihrer Umwelt zu erkennen und auftauchende Fragen rechnerisch mit Hilfe von Zahl und Operation zu lösen. Zuerst wird der sachliche Tatbestand dargestellt, dann das auftauchende Rechenproblem sprachlich formuliert, danach werden Lösungswege gesucht. Das zu erwartende Ergebnis wird geschätzt und schließlich mündlich oder schriftlich errechnet. Die schriftliche Lösung muß klar und übersichtlich die einzelnen Denkschritte, die zum Ergebnis führen, erkennen lassen. Die Schüler müssen an eine saubere Darstellung der Lösung und Ausrechnung gewöhnt werden.

Selbstvertrauen und Leistungsfreude der Kinder werden gestärkt, wenn sie nicht nur gegebene Aufgaben lösen, sondern selbst sinnvolle Aufgaben aus Sachverhalten der Umwelt ableiten, wenn sie Rechengeschichten erfinden oder ihre Kraft an Zahlenspielen oder Denksportaufgaben erproben dürfen. Jeder einzelne Schüler muß lernen, die Schwierigkeiten selbständig und ohne Hilfe des Lehrers zu meistern. Gelegenheit dazu bietet vor allem die Stillbeschäftigung mit den Aufgaben des Rechenbuches. Vom 2. Schuljahr ab sollen neben dem Rechenbuch klassische Sammlungen von Zahlenmaterial benutzt werden. In der Rechenstunde selbst darf das Rechenbuch nicht benutzt werden.

Es ist oft empfehlenswert, in Leistungsgruppen zu arbeiten, um den unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden und auch bei schwachen Schülern die erforderlichen Fertigkeiten zu sichern.

Lehrplan

1. Schuljahr:

Arbeit an bestimmten und unbestimmten Mengen; Ordnen und Gliedern ungeordneter Mengen.

Zahlenraum: Stufenweises Voranschreiten durch die Räume 1—5, 5—10, 10—20, 20—100.

Operationen: Hinzufügen, Wegnehmen, Ergänzen, Zerlegen, Vergleichen auf den einzelnen Stufen ohne und mit Zehnerüberschreitung.

Rechnen mit Münzen: 1, 2, 5, 10 Pfennig.

2. Schuljahr: Zahlenraum bis 100.

Operationen: Die schwierigeren Fälle obiger Operationen, auch mit zweistelligen Zahlen. Das Malnehmen, Enthaltensein und Verteilen im Bereich des kleinen Einmaleins. Verdoppeln und Halbieren von Zahlen.

Rechnen mit Mark und Pfennig, Meter und Zentimeter, Woche und Tag. Ablesen der Uhr, Rechnen an der Uhr.

3. Schuljahr: Zahlenraum bis 1000.

Operationen: Zuzählen und Abziehen zweistelliger und einfacher dreistelliger Zahlen. Schriftliches Zuzählen, schriftliches Abziehen durch Ergänzen. — Das Zehnereinmaleins. Mündliches Vervielfachen zweistelliger Zahlen mit Grundzahlen. Teilen mit und ohne Rest. Verdoppeln, Halbieren, Vierteilen. Das große Einmaleins mit 11, 12, 15.

Einfache Schlußrechnungen. Rechnen mit Zahlen aus der Heimatkunde. Kilometer, Meter, Dezimeter, Zentimeter, Millimeter, Kilogramm, Gramm, Pfund; Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute, Sekunde; Hektoliter, Liter. — Die Kommaschreibweise.

4. Schuljahr:

Zahlenraum bis Million, in Stufen oder als Ganzes einzuführen.

Operationen: Die vier schriftlichen Grundrechnungsarten (Schriftliches Vervielfachen mit 1—3stelligen Zahlen, Teilen durch ein- bis 2-stellige Teiler). Anschauliches Arbeiten mit einfachen Bruchteilen.

Weitere Maße: Tonne, Doppelzentner. Die dezimale Schreibweise der bekannten Münzen, Maße und Gewichte. Verwandeln von Münzen, Maßen und Gewichten in die nächsthöhere oder nächstniedere Sorte. Messen und Schätzen von Strecken. Sachrechnen aus der Heimatkunde. Die römischen Ziffern.

5. Schuljahr:

Zahlenraum: Von der Million bis zur Milliarde. Überschau über das Zahlensystem.

Operationen: Schriftliches Vervielfachen und Teilen mit mehrstelligen Zahlen. Vielseitige Übung im mündlichen, halbschriftlichen und schriftlichen Rechnen mit ganzen Zahlen im Zahlenraum bis zur Milliarde. Auf- und Abrunden. Die Neunerprobe.

Einführung in die Bruchrechnung: Die Zweiergruppe (Halbe, Viertel, Achtel); die Dreiergruppe (Drittel, Sechstel, Zwölftel); die Fünfergruppe (Fünftel, Zehntel, Zwanzigstel). Anschauliches Rechnen mit diesen Brüchen ohne Anwendung von Regeln.

Einführung der Dezimalzahlen Zehntel, Hundertstel, Tausendstel in Verbindung mit Maßen und Gewichten. Die mündlichen und schriftlichen Grundrechnungsarten bei diesen Dezimalzahlen. Schlußrechnungen, Schaubilder. Zahlen aus Zeit und Welt.

6. Schuljahr:

Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Formveränderungen durch Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen. Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen auf anschaulicher Grundlage ohne Regeln.

Die Dezimalzahlen bis Millionstel im Anschluß an die Raummaße. Die vier Grundrechnungsarten bei Dezimalzahlen. Verwandeln gewöhnlicher Brüche in Dezimalzahlen und umgekehrt.

Zerlegen der Zahlen in Faktoren. Einführung der Prozentrechnung als Hundertstelrechnung. Gewinn- und Verlustrechnung. Einfache Durchschnittsrechnungen. Schwierigere Schlußrechnungen. Rechnen an Schaubildern. Zahlen aus Zeit und Welt.

7. Schuljahr: Die schwierigeren Fälle der Bruchrechnung. Die Einführung der Regel im Bruchrechnen.

Die schwierigeren Fälle der Prozentrechnung. Die Tausendstelrechnung. Die Zinsrechnung. Einführung in die Verhältnis-, Verteilungs- und Mischungsrechnung. Lohn- und Preisveränderungen.

Der Fahrplan. Rechnen an Schaubildern. Zahlen aus Zeit und Welt. Anfertigen von Tabellen.

8. Schuljahr: Rechnen im hauswirtschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Vielseitige Übungen zur Sicherung und Vertiefung des gesamten Rechenstoffes.

Anmerkung: Über die Formen des schriftlichen Rechnens, Schreibweisen und Bezeichnungen s. Anlagen 5 und 6.

12. Raumlehre

a) Ziel:

Der Raumlehreunterricht bildet das räumliche Anschauungsvermögen, gibt klare Raum- und Formvorstellungen und Einsichten in den Zweck, die Gesetzmäßigkeit und den Zusammenhang der Raumformen.

Das Kind soll befähigt werden, die einfachen räumlichen und flächigen Gebilde in ihrem Aufbau zu erkennen, in Modellen und Zeichnungen darzustellen, zu messen, zu berechnen und diese Fähigkeiten in raumkundlichen Aufgaben des Lebens sicher und selbständig zu verwenden.

Der Raumlehreunterricht ist geeignet, insbesondere das funktionelle Denken des Kindes zu entwickeln.

b) Lehrverfahren:

1. Die Eigenart des Bildungsgutes fordert eine planmäßige Anordnung und Verteilung des Lehrstoffes auf das 5. bis 8. Schuljahr. Doch sind reine formkundliche Betrachtungen und Messungen schon in den früheren Jahren auf Beobachtungsgängen und im Gesamtunterricht möglich.
2. Die kindliche Umwelt ist immer der Ausgangspunkt für alle formkundlichen Betrachtungen und Berechnungen. Die Formen werden miteinander verglichen und die Gesetzmäßigkeiten durch Messen und Bewegen (Drehen, Umlappen, Verschieben, Falten) erkannt. Diese formkundliche Betrachtung darf gegenüber der zahlenmäßigen nicht vernachlässigt werden.
3. Die bloße Betrachtung der raumkundlichen Gebilde genügt nicht, sie müssen in mannigfaltiger Weise dargestellt werden. Die Handbetätigung findet beim Formen, Ausschneiden, Zerschneiden, Zusammenfügen und Zeichnen ein weites Betätigungsfeld. Eine enge Verbindung mit dem Werken, Zeichnen und der Handarbeit für Mädchen ist anzustreben. Die Kinder sollen lernen, sauber und exakt mit Lineal, Dreieck, Zirkel, Winkelmesser, Lot und Wasserwaage zu arbeiten. Auf sorgfältig ausgeführte Bleistift- und Tuschzeichnungen und Beschriftung (in schräger Blockschrift) muß im 8. Schuljahr besonderer Wert gelegt werden.
4. Die zahlenmäßige Betrachtung beginnt mit dem Messen von Linien und dem Ausmessen von Flächen; daran schließt sich die Berechnung an. Berechnungsformeln und Lehrsätze müssen aus eigenen selbständigen Bemühungen der Kinder erwachsen. Die Berechnung der Raumgrößen darf niemals in ein bloßes Formelrechnen aus-

arten. Eine Formel hat nur einen Sinn als abgekürzte Schreibweise von Rechenvorschriften, deren anschauliche Grundlage immer vorhanden sein muß. Die Sachaufgaben müssen dem Erfahrungsbereich des Kindes entstammen und sind möglichst von den Kindern selbst zu bilden. Die Kinder sammeln ein reichhaltiges Zahlenmaterial in ihrer Umgebung, aus Zeitungen und Büchern.

Lehrplan

5. Schuljahr:

Aufsuchen raumkundlicher Grundformen in der Umwelt des Kindes: Würfel, Säule, Pyramide, Kegel, Kugel.
Erkennen von Flächen an Gegenständen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis und Oval.
Gewinnung der Grundbegriffe raumkundlicher Art.
Längenmaße und Umfangberechnung.
Flächenberechnung.
Die Flächenmaße, ihre dezimale Schreibweise.
Betrachten, Darstellen, Schätzen und Berechnen von Quadrat und Rechteck.
Alte Flächenmaße.

6. Schuljahr:

Schätzen, Messen und Berechnen:
Raute (Rhombus), Rhomboid, Trapez.
Dreieck, Winkel.
Regelmäßiges Sechseck.
Kreis, Kreisring und Kreisausschnitt.

7. Schuljahr:

Flächenberechnung:
Unregelmäßiges Viereck, regelmäßige und unregelmäßige Vielecke.
Körpermaße und Körperberechnung:
Würfel, Quadratische Säule, Rechtecksäule, Dreiecksäule, Trapezsäule, Vielecksäule, Rundsäule.
Kegel und Pyramide.

8. Schuljahr:

Körperberechnung:
Kegelstumpf und Pyramidenstumpf, Faßberechnung.
Kugel.
Übersichtliche Wiederholung der Flächen und Körper.
Das Artgewicht; Berechnen unregelmäßiger Körper.

In der 8. Mädchenklasse tritt die Körperberechnung zu Gunsten einer Flächenberechnung zurück, die in enger Beziehung zur Handarbeit und zur Hauswirtschaft steht.

In weniggegliederten Schulen, bei denen 5. und 6. Schuljahr und 7. und 8. Schuljahr zu je einer Abteilung zusammengefaßt werden, sind die Unterrichtsziele des 5. und 6. Schuljahres am Ende des 6., die des 7. und 8. Schuljahres am Ende des 8. Schuljahres zu erreichen.

13. Bildnerische Erziehung

Die bildnerische Erziehung umfaßt Zeichnen, Malen, formendes Werken und Bildbetrachtung. Sie will die bildgestaltenden Kräfte im Kind wecken und fördern und die in der täglichen Umwelt gewonnenen Vorstellungen klären, einprägen und darstellend bewältigen. Es ist zwischen einer sachlich-realen und einer musisch-ästhetischen Aufgabe zu unterscheiden. Die eine fordert, daß der Schüler am Ende seiner Schulzeit einfache Formen und Sachverhalte wiedergeben kann, die andere will über die bildnerische Betätigung an der allseitigen Formung des jungen Menschen mitwirken. Da die bildnerische Betätigung neben der Sprache ein bedeutsames Ausdrucksmittel des Kindes ist, muß die Schule die von Natur aus angelegten und zur Entfaltung drängenden Kräfte in sorgsame Pflege nehmen.

Die schöpferischen Kräfte im Kinde entwickeln sich in einer Abfolge von Stufen. Der Weg führt von der einfachsten symbolhaften bis hin zur künstlerisch reich gegliederten Form. Das Kind steht unter dem Gesetz dieser Entwicklung. Es soll auf jeder Stufe frei gestalten, so wie es sich von innen her genötigt fühlt. Auch beim Arbeiten vor der Natur — dem gestaltenden Naturzeichnen auf der Oberstufe — wird kein mechanisches Abzeichnen geübt, also auch keine unbedingte Objektstreue verlangt. Das auf seine wesentlichen Züge hin Beobachtete soll aus der Vorstellung frei dargestellt werden. Jeder nötigende Einfluß, besonders auch auf der Oberstufe, der die Gestaltungsweisen der Erwachsenen an das Kind in einer Zeit herantragen will, da es diese noch nicht bewältigen kann, ist unerwünscht. Das Kind soll sich auf seine Weise ernsthaft mit den gestellten Aufgaben auseinandersetzen und dabei in seiner bildnerischen Aussage zu Formklarheit, Sauberkeit und Ordnung gelangen.

Zeichnen und Malen

Beim Eintritt in die Schule hat das Kind bereits eine wesentliche Phase seiner bildnerischen Entwicklung abgeschlossen. Es besitzt einen Schatz fester Formen für Mensch, Tier, Haus, Blume usw.

Diese Formen verwendet es für alle seine bildnerischen Aussagen; sie sind gekonnt und schleifen sich ab. Die Schule muß der Gefahr einer Erstarrung entgegenarbeiten und dabei doch dem unbekümmerten Ausdrucksverlangen Rechnung tragen.

Zunächst werden die Dinge im Umriß gezeichnet, einfach gerichtet und auf „ihren“ Platz im Bildraum, je nach ihrer Bedeutung im Bildganzen, gesetzt. Das Typische der Dinge wird bezeichnet und verwirklicht. Das Kind spielt mit Linien, Körpern und Farben. Die Farbe verwendet es bis ins 2. Schuljahr, oft auch noch im 3. Schuljahr, zur Begrenzung, d. h. es zeichnet mit dem Pinsel und arbeitet selten fleckhaft. Die Auswahl der Farben erfolgt noch subjektiv. In den ersten beiden Grundschuljahren dauern die Antriebe, die das Kind zur bildnerischen Aussage drängen, nur kurze Zeit. Erst gegen Ende des 3. Schuljahres ist es befähigt, länger zu malen, ohne daß das Interesse erlahmt. Gegen Ende der Grundschulzeit wird das Kind in der Sicherheit seiner Gestaltungen schwankend, weil jetzt zum ersten Male visuelle Gehalte in der kindlichen Bildwelt spürbar werden. Trotzdem sind die Kinder jetzt in der bildermächtigsten Zeit.

Mit dem Eintritt in die Oberstufe wird dieser Umbruch immer spürbarer. Das Kind wendet sich mehr und mehr der realen Welt zu, die es jetzt auch in seinen Bildern real erfassen will, weil es die Welt immer stärker visuell erlebt. Das Unvermögen aber, die reale Form der Dinge zu bewältigen, führt leicht zur Mutlosigkeit. In dieser Situation versucht das Oberstufenkind dilettantisch nachzuahmen und abzuzeichnen. Hier muß die Führung bewußt anknüpfen. Hat der Lehrer in der Grundschule nur zu spontanem Gestalten ermuntert, so rückt er jetzt die bildnerischen Mittel (Linien, Formen und Farben) in den Vordergrund. Diese Begegnung mit den bildnerischen Mitteln wird bewußt herbeigeführt, dient aber nicht nur der Vermittlung technischer Fertigkeiten, sondern will in erster Linie die Entfaltung der kindlichen Kräfte vom eigenen Tun her günstig beeinflussen.

Gerade jetzt ist es für den Lehrer von Bedeutung, die Eigenart der Kinder und ihre subjektiven Arbeitsweisen zu kennen. Aber die Kinder dürfen nicht nur in der Richtung ihrer besonders ausgeprägten Anlage gefördert werden; vielmehr muß der Gefahr einer einseitigen Entwicklung entgegengewirkt werden. Dem kindlichen Bedürfnis, sich der Realität zuzuwenden, kommt der Lehrer durch Aufgaben entgegen, die die Vorstellungs- und Beobachtungskräfte schulen. Die Förderung der Ausdruckskräfte bleibt nach wie vor Kernpunkt allen bildnerischen Tuns.

Dem Kinde darf nichts vorgezeichnet, vorgemalt und vorgeformt werden mit der Absicht, es nachahmen zu lassen. Geometrische Hilfsmittel und zentralperspektivische Regeln gehören nicht in den Zeichenunterricht. Die Führung geschieht nur durch das Wort.

Daneben hilft der Lehrer dem Schüler beim Eindringen in die gestellte Aufgabe durch technische Ratschläge bei der Behandlung des Gerätes und Materials und durch Ermunterung bei gestalterischen Schwierigkeiten.

Von den Aufgaben der bildnerischen Erziehung unterscheidet sich das Sachzeichnen als Hilfe für den übrigen Unterricht. Es dient der Veranschaulichung von Sachverhalten und Begriffen und stützt sich oft auf die Zeichnung des Lehrers.

Plastisches Gestalten.

Die Betätigung der kindlichen Ausdruckskräfte darf nicht an das Zeichenblatt gebunden bleiben. In der Grundschule arbeiten die Kinder mit Sand, Ton, Plastilin und ähnlichen Stoffen; auf der Oberstufe treten Pappmaché, Gips, Zement und Stein hinzu. Dieses freie Formen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie das Zeichnen und Malen.

Formendes Werken

Das Werken kann das Kind nicht dahin führen, Gegenstände in handwerklicher Vollendung herzustellen; es will vielmehr seine Ausdruckskräfte schulen, die Form finden und Erfahrung im Umgang mit Material gewinnen lassen. In der Grundschule wird dabei Abfallmaterial wie Brettchen, Klötzchen, Draht, Stroh, Buntpapier, Dosen und Schachteln, Stoffreste und Früchte benutzt; auf der Oberstufe wird hauptsächlich mit Pappen, Holz, Blech, Draht, Glas, Leder und Kunststoffen aller Art gearbeitet.

Schrift

Vom 5. Schuljahr ab wird die Kunst- und Zierschrift in die bildnerische Arbeit einbezogen. Die zu wählenden klaren Schriftformen — große und kleine Antiqua — werden nicht im Sinne des Schönschreibens, sondern im Dienste des Schmückens geübt: Buchstaben als Flächenfüllung — Ausschneiden von Buchstaben im einfachen Schnitt und im Faltschnitt — Zusammensetzen von Buchstaben aus Grundformen (Dreieck, Rechteck und Kreis u. a. m.).

Bildbetrachtung

In den Bereich der bildnerischen Erziehung gehört auch in bescheidenen Grenzen die Begegnung mit ausgewählten, dem Kinde thematisch und formal zugänglichen Werken der Kunst. Dazu wird auf der Oberstufe auch in anderen Fächern, besonders in Deutsch, Religion, Geschichte und Erdkunde, mancher fruchtbare Anlaß zu finden sein. Der Schüler soll sehen und unterscheiden lernen, was im Bildwerk dargestellt ist, und wie und mit welchen Mitteln der Kün-

ler den Inhalt gemeistert hat. Dabei möge nichts in das Bild hineingelegt werden, was nicht tatsächlich darin zu finden ist.

Bildnerische Techniken für alle Schuljahre

- 1.—4. Schuljahr: Bleistift, Farbstifte, Ölkreiden, Wachsfarben, Feder, Buntpapierreißen und -schneiden, Plastilin, Ton und in günstigen Verhältnissen Arbeiten mit Deckwasserfarben.
5. Schuljahr: Kartoffelstempel (Reihungen).
6. Schuljahr: Faltschnitt, Kleisterpapier, Kartoffelstempel (Flächenfüllung).
7. Schuljahr: Hinterglasmalerei, Glaskratzarbeiten, Linolschnitt, Stoffapplikationen.
8. Schuljahr: Gipschnitt, Stoffdruck, Spritzen (Plakat).

14. Werken

Ist die werkliche Tätigkeit im Rahmen der bildnerischen Erziehung stärker auf die Entfaltung der formenden Kräfte im freien Gestalten gerichtet, so pflegt der eigentliche Werkunterricht mehr das gebundene Werken. Er zielt auf die Herstellung eines brauchbaren und genau gestalteten Gegenstandes, will also den Schüler zu einer klar geplanten und durchgeführten werk- und materialgerechten Leistung führen. Obwohl sich hierbei fachliche Fähigkeiten und Neigungen für einen bestimmten Beruf erkennen lassen, will der Werkunterricht nicht eine handwerkliche Ausbildung einleiten. Der Schüler, auch der mehr theoretisch veranlagte, soll Freude daran gewinnen, ein Werkstück genau, sorgfältig, mit Ausdauer und auf sparsame Weise zu fertigen. Die gemeinsame Benutzung der Werkzeuge und die gegenseitige Hilfeleistung stärken die Antriebe im jungen Menschen zu uneigennütziger und verträglicher Haltung.

Die gewählten Aufgaben müssen der Leistungsfähigkeit des Schülers und den Arbeitsbedingungen entsprechen. Die herzustellen- den Gegenstände werden ausgewählt nach den Ergebnissen unterrichtlicher Überlegungen (Nist- und Blumenkästen, Aquarien, Terrarien, Einfassungen von Blumenbeeten) oder schaffen Arbeitsmittel für den Sachunterricht (Modelle, Apparate, Sandkästen, Reliefs); andere sollen dem häuslichen Leben dienen: Spielzeug und einfachste Musikinstrumente (Blockflöte, Fiedel) für den Schüler selbst und die Geschwister, nützliche und kunstgewerbliche Dinge aus Metall und Holz für das Heim, z. B. Bilderrahmen, Lampen, Schalen, Dosen und Hilfsmittel für Fest- und Fei-ergestaltung (Bühnenausstattung).

Der Schüler schafft das Werkstück selbständig bis zum fertigen Gelingen. Der Lehrer tritt helfend und anregend bei der Wahl der Aufgabe, des Materials und der Werkzeuge und bei auftretenden Schwierigkeiten während des Gestaltens in Erscheinung. Er wacht darüber, daß am Anfang die Werkzeichnung steht, das Material nach Menge und Kosten berechnet und der wirkliche Verbrauch später überprüft wird.

Der Werkunterricht setzt geeignete Arbeitsräume, angemessenes Werkzeug und ausreichendes Material voraus. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, sollte der Werkunterricht nicht mit unzulänglichen Mitteln durchgeführt werden. In diesem Falle ist es förderlicher, das Werken als bildnerisches Gestalten stärker zu berücksichtigen und jede Gelegenheit zu benutzen, im übrigen Unterricht der praktischen Betätigung, auch im Wege der Einzelleistung in der Heimarbeit, Raum zu geben.

Eine Verbindung des Werkens mit Rechnen, Raumlehre, Naturkunde und -lehre wird sich fruchtbar auswirken, weil so wesentliche Einsichten und Erkenntnisse auf werktätiger Grundlage gewonnen werden.

Grundsätzlich ist auch den Mädchen der Zugang zur Werkstattarbeit zu öffnen. Ist hierzu wegen stundenmäßiger Überbelastung keine Möglichkeit gegeben, so sollte in der Hauswirtschaft, in der Nadelarbeit und in der bildnerischen Erziehung Gelegenheit auch für Formen des gebundenen Werkens geboten werden.

15. Musik

Der Musikunterricht soll die musikalischen Anlagen entwickeln, die Freude am Singen und Musizieren wecken, die gemeinschaftsbildende Kraft der Musik entfalten und das Kind zum eigenen Gestalten führen. Er soll weiter an Werke großer Meister und an die musikalischen Erscheinungen heranführen, mit denen das Kind durch das Leben in Berührung kommt.

Am Ende des 3. Schuljahres müssen sich die Kinder eine angemessene Zahl von Kinder-, Tanz- und Spielliedern angeeignet haben, die sie mit lockerer, natürlicher Stimme singen können. Die Kenntnis von Vorformen der Notenschrift ist anzustreben.

Am Ende des 6. Schuljahres hat sich die Kenntnis von Liedern aus dem Tages- und Jahreslauf des Kindes, von Stände- und Wanderliedern wesentlich erweitert. Die Stimme beim Singen und Sprechen ist freier und sicherer geworden. Die Notenschrift und die einfachen Tonarten sowie die Grundtaktarten sollen geläufig sein. Die Kinder sind in der Lage, nun eine einfache Melodie wiederzuerkennen und diese nach dem Notenbild zu singen.

Bei der Entlassung aus der Schule soll der Schüler mit einem reichen Schatz deutscher Volkslieder vertraut sein, leichte Melodien nach

Noten singen können, einfache melodische und harmonische Sachverhalte kennen und rhythmisch sicher sein. Das Formgefühl ist weiter gefestigt, und an einfachen Beispielen hat der Schüler empfunden, wie Musik in körperliche Bewegung umgesetzt werden kann. In Einzelbildern aus der Musikgeschichte ist ihm das Werk bedeutender Männer der Tonkunst nahegebracht worden.

Auf allen Stufen wird, soweit es Begabung und technische Ausstattung ermöglichen, das Instrumentalspiel gefördert. Dabei ist der Ausgangspunkt stets die Liedbegleitung.

Das Lied steht im Mittelpunkt allen Singens und Musizierens. Neben das besonders zu pflegende weltliche und geistliche Volkslied tritt wertvolles neues Liedgut.

In der körperlich-seelischen Wechselwirkung der rhythmisch-musikalischen Erziehung, in der Freude am Musizieren und der damit verbundenen Pflege der Gemütskräfte liegt eine wichtige Ergänzung zu den Fächern, die vornehmlich Wissen und Fertigkeiten vermitteln. Spiel, Tanz und Rhythmik ermöglichen es, in der Grundschule die naturgegebene Musikalität des Kindes zu entwickeln, erweitern und bereichern in Mittel- und Oberstufe das eigene Musizieren und fördern die Bereitschaft, Musik aufzunehmen. Hinzu treten bewegungsmäßiges Gestalten der Liedform durch Laufspiel, Kanon- und Volkstanz und kleine Tanzpantomimen.

Sprecherziehung und Stimmbildung gehen vom lebendigen Beispiel aus und zielen auf richtige dialektfrei gebildete Laute. Leises und hohes Singen ist Ausgangspunkt. Richtige Atemführung, Veredelung der Stimme und des Tones und Erweiterung des Tonraumes und der Tonstärke werden angestrebt. Das Ziel der Gehörbildung ist das sichere Erkennen melodischer und rhythmischer Zusammenhänge. Dazu dienen Treffübungen und das Aufschreiben kleiner Lieder und Melodien aus dem Gedächtnis und nach dem Vorspiel.

Rhythmische und melodische Erfindungsübungen sind auf jeder Stufe zu pflegen.

Die musikalischen Grundbegriffe werden am Lied erarbeitet. Hierher gehören die Kenntnis der Noten, das Aufschreiben leichter Melodien nach dem Gehör, das Singen nach Noten und der Einblick in einfache, harmonische und melodische (auch polyphone) Gesetzmäßigkeiten.

Das Instrumentalspiel knüpft an die Liedbegleitung an; verschiedene Besetzungen können berücksichtigt werden. Vom 2. Schuljahr ab wird das Orffsche Schulwerk besonders empfohlen, dazu Blockflöte, Laute, Fiedel und Violine. Gelegentliches Vorspielen belebt den Unterricht und spornt an.

Lied und Spiel ebnen den Weg zu jugendnahen Musikwerken und ihren Komponisten. Schulfunk und andere Tonträger (Magnetophon, Schallband, Schallplatte) sind Hilfsmittel zur Begegnung mit Oper,

Konzert usw. Einzelbilder aus der Musikgeschichte und aus dem Leben großer Musiker werden dargeboten.

Das Singen darf sich nicht auf den eigentlichen Musikunterricht beschränken. Es sollte täglich und bei allen sich bietenden Anlässen gesungen werden. Die Form der Liedvermittlung wechselt: Vorsingen — Nachsingen; Singen nach Handzeichen (Tonika — Do); Singen nach Noten. Das Singen nach Noten ist unbedingt anzustreben. Alle rhythmischen, melodischen und harmonischen Übungen gehen vom Liede aus, ebenso die Erarbeitung der Grundbegriffe, das Musikdiktat und das Instrumentalspiel.

Befähigte und willige Kinder werden zu einem Schulchor oder auch zu einer Musiziergemeinschaft zusammengefaßt. Daraus ergibt sich ein Ansporn für die Gestaltung von Schulfeiern, Festen, Elternabenden und „offenen Singstunden“. Grundsätzlich beteiligen sich alle, auch „unmusikalische Kinder“ und sogenannte „Brummer“. Im Stimmbruch singen die Kinder leise, aber ohne jede Anstrengung, weiterhin mit.

Die Wahl der Methode steht dem Lehrer frei. Entscheidend ist, daß die Freude am Singen und Musizieren erhalten bleibt. Der Grundsatz der Selbsttätigkeit findet auch im Musikunterricht ständig Berücksichtigung. Die Notenschrift kann veranschaulicht werden durch „Glockenturm“, Tonsilbentafel, Notenlegetafel und Wandernote.

Bewegliche Schulmöbel im Musikraum erleichtern die Kreis- oder Choraufstellung und fördern so das lebendige Singen und Bewegen.

Rahmenplan

- 1.—2. Schuljahr: Im Zusammenhang mit Ruf und Kinderlied: Das Hoch und Tief, Auf und Ab in Lied und Ruf. Der Zweitonraum (5. und 3. Stufe. Der Dreitonraum (6., 5. und 3. Stufe) in Kinderliedern. Sichtbarmachen der Melodien durch einfache Zeichen. Rhythmisches Begleiten der Melodien durch Klopfen und Schlaginstrumente. Pflege der Improvisation (Rufe, Frage und Antwort). Stimmbildung am Liedgut.
- 3.—4. Schuljahr: Erfassen aller Formelemente nur in sinnvollem Zusammenhang mit Singen und Musizieren. Erkennen der 2. und 4. Stufe und des Grundtones. Steigende und fallende Bewegung im Raum der Kindertonleiter (Stufe 1 bis 6). Erweiterung des Tonraumes bis zur Oktave. Der Dreiklang. Die Dur-Tonleiter. Die Notennamen. Darstellen von Taktfolgen durch Klopfen, Klatschen, Schreiten. Der Zweier-, Dreier-, Vierertakt. Die Notenwerte. Wiedergeben einfacher Melodien durch Handzeichen, Legenoten, dann auf den Notenlinien. Einfache Kanons.

- 5.—6. Schuljahr: Intervallsingen durch Einprägen volksliedhafter Wendungen. Vom Blatt singen und Musikediktate. Hören von Ganz- und Halbtonschritten. Die C-, G-, F-Dur-Tonleiter in Liedern. Die punktierte Note (Hüpfschritt). Die gebräuchlichen Taktarten. Taktieren. Erfinden kleiner Melodien zu Reimsprüchen. Zweistimmiges Singen, auch mit selbständiger zweiter Stimme. Singen nach Noten. Einfache Vortragszeichen. Kanonsingen.
- 7.—8. Schuljahr: Abschluß der Elementarlehre. Die klanglichen Unterschiede von Dur und Moll. Tempo- und Vortragszeichen. Begleiten der Lieder mit Schlag- und Klanginstrumenten. Die Musikinstrumente. Große Meister. Pflege des Volksliedes. Hören guter Musik (Schallplatten, Band, Funk).

Liedgut zur Auswahl

1.—2. Schuljahr

Erwacht, ihr Schläfer
 Hört, ihr Herrn
 Schlaf, mein Kindchen
 Alle Vögel sind schon da
 Der Frühling hat sich eingestellt
 Kuckuck ruft's aus dem Wald
 Singt ein Vogel
 Liebe, liebe Sonne
 Auf, auf, ihr Wandersleut
 Ein Männlein im Walde
 Wir dreschen
 Schornsteinfeger, schwarzer Neger
 Schneeflöckchen, Weißbröckchen
 Ihr Kinderlein kommet

3.—4. Schuljahr

Meister Jakob
 Nun will sich scheiden Tag und Nacht
 Stille, kein Geräusch gemacht
 Dieser Kuckuck, der mich neckt
 Es tönen die Lieder
 Zieh mit der Sonne
 Lebe wohl
 Schön ist die Welt
 Ach, bitterer Winter
 Was hat denn über Nacht
 Wir wollen ein Liedelein singen

Der Schmied und der Schlosser
Wollt ihr wissen
Schäfer, sag, wo tust du weiden
Widewidewenne

5.—6. Schuljahr

Der Mond ist aufgegangen
Es geht eine helle Flöte
Grüß Gott, du schöner Maien
Auf, du junger Wandersmann
Kein schöner Land
Deutschlandlied
Komm, lieber Mai
Ein Jäger aus Kurpfalz
Ein Jäger längs den Weiher ging
Es blies ein Jäger wohl in sein Horn
Im Frühtau zu Berge
Wohlan, die Zeit ist kommen
Glück auf, Glück auf
Zogen einst fünf wilde Schwäne
Heiße, Kathreinerle
Auf einem Baum ein Kuckuck
Die Vögel wollten Hochzeit machen
Himmel und Erde vergehn
Kommet, Ihr Hirten
Stille Nacht, heilige Nacht
O Tannenbaum
Die Blümelein, sie schlafen

7.—8. Schuljahr

Guten Abend, gute Nacht
Es dunkelt schon in der Heide
Ade, zur guten Nacht
O du stille Zeit
Der Winter ist vergangen
Wie schön blüht uns der Maien
Auf, auf zum fröhlichen Jagen
Es wollt ein Jägerlein jagen
Ein Schifflein sah ich fahren
Es waren zwei Königskinder
Dort nieden in jenem Holze
Wenn alle Brunnlein fließen
Horch, was kommt von draußen rein
Sah ein Knab ein Röslein stehn
Die Gedanken sind frei

Mariä Wiegenlied
Lieb' Nachtigall, wach auf
Vom Himmel hoch
Freiheit, die ich meine
Im schönsten Wiesengrunde

16. Leibeserziehung

Die Leibeserziehung will das Kind in seiner gesunden leiblichen Entwicklung unter gleichzeitiger Entfaltung der geistig-seelischen Kräfte fördern, durch frohes Spiel, natürliche Bewegungsgestaltung und bewußte Bewegungsformung eine entwicklungsgemäße Leistung anstreben, diese willensmäßig gelenkte Leistung zugleich als Mittel der Charaktererziehung einsetzen und durch Bewährung in der Gemeinschaft soziale Tugenden wecken.

Dieses Ziel erfordert eine sinnvolle Übungswahl in Gymnastik, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und Spiel.

Die Gymnastik vollzieht sich in der Grundschule vorwiegend unbewußt in Form von Nachahmungen und zielgerichteten, konkreten Bewegungsaufgaben. In der Oberstufe wird sie zu einer bewußten Bewegungsschulung, die körperlich und seelisch entspannt und durch ihren rhythmischen Ablauf das natürliche Bewegungsgefühl erhält und bildet. Ihre Ausdruckskraft erfährt in der vielseitig anzustrebenden Verbindung von Musik und Bewegung eine sichtbare Steigerung.

Die Leichtathletik umfaßt inhaltlich die weiter entwickelten und verfeinerten Brauchformen des Laufens, Springens und Werfens. Sie gibt dem kindlichen Wollen zu Wettkampf und meßbarer Leistung Raum und findet ihre besondere Ausprägung in der Oberstufe.

Das Turnen beschränkt sich in der Grundschule auf vielseitiges Überwinden von Hindernissen und auf einfache Formen von Boden- und Partnerübungen. Erst in der Oberstufe beginnen Geräte- und Bodenturnen. Beide Turnarten erfordern Kraft, Mut und Geschicklichkeit und können nur allmählich in der Schwierigkeit gesteigert werden. Auf einen rhythmischen Bewegungsablauf ist dabei besonderer Wert zu legen.

Das Schwimmen entwickelt sich aus der spielerischen Wassergewöhnung in der Grundschule zu einer leistungsfähigen Fertigkeit auf der Oberstufe mit dem Ziel des Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmens. Der Schwerpunkt liegt in der Wasservertrautheit.

Das Spiel entfaltet eine Fülle bildender Kräfte und läßt das Kind die verpflichtende Bindung an Regel und Gesetz erleben und verstehen. Es löst Freude und Frohsinn aus und entspricht der jeweiligen Entwicklungsstufe durch das freie Kinderspiel des Schulanfängers,

das geordnete Gruppen- und Parteispiel der Mittelstufe und des streng disziplinierten Mannschaftsspiels der Oberstufe.

Auch Wandern und winterliche Leibesübungen bleiben in einer Zeit wachsender Naturentfremdung unerläßlicher Bestandteil der Leibeserziehung und verdienen besondere Berücksichtigung.

Der Weg in der Leibeserziehung wird durch die Entwicklungsphasen bestimmt:

Das Kind in der 1. Phase (etwa 6.—8. Lebensjahr) wird von einem ausgeprägten Bewegungsbedürfnis und einer natürlichen Bewegungsfreude beherrscht. Die Leibesübung knüpft an den ursprünglichen Bewegungstrieb an und legt den Grund für einen auch in seinen Organen kräftigen Körper. Das Spiel wird der Bewegungsphantasie dieses Alters gerecht. Aus einer ungeordneten Form führt es zu den Anfängen einer kindlichen Gemeinschaftsordnung. Das vorgesehene Stundenmaß sollte nach Möglichkeit in kleinere Zeiteinheiten aufgeteilt und auf verschiedene Tage verteilt werden, um dadurch vermehrte Möglichkeiten zur Befriedigung des kindlichen Bewegungsdranges zu schaffen.

In der 2. Phase (etwa 8.—11. Lebensjahr) steht das Kind unter der Wirkung eines ausgeprägten Wachstums der Organe. Seine Leistungsfähigkeit wird daher bedeutend gesteigert, drängt zur Erprobung seiner stetig zunehmenden Geschicklichkeit und verlangt den Vergleich mit dem Partner. Der für diese Phase charakteristische Leistungswille darf jedoch nicht überfordert werden. Die Gemeinschaftsform festigt sich in dem Wettstreit zwischen den Gruppen.

In der 3. Phase (etwa 11.—14. Lebensjahr) treten die Unterschiede in der Leibesübung der Jungen und Mädchen klar hervor. Die am Anfang der Phase von den Jungen erreichte Kraftfülle erfordert die Bewährung in meßbarer Leistung, in Wettkampf und Wagnis. Um das 13. Lebensjahr setzen infolge der beginnenden Pubertät Leistungsschwankungen ein, denen durch maßvolle körperliche Anforderungen in recht vielseitigen Bewegungsformen entsprochen werden muß. Die Reife der Jungen verlangt den Einsatz in der Gemeinschaftsform der Mannschaft.

Die Entwicklungsphase ist bei den Mädchen durch eine schon mit dem 12. Lebensjahr beginnende Auflösung der kindlichen Struktur gekennzeichnet. Die Leibeserziehung hat dieser Veränderung durch rhythmische Bewegungsaufgaben gerecht zu werden und in allen Übungsgebieten den Eigenrhythmus der Bewegung zu berücksichtigen.

Die notwendige Beziehung zur Gemeinschaft findet im Musisch-Gymnastischen und in den vielfältigen Tanzformen sichtbaren Ausdruck.

Das Stundenbild sieht im allgemeinen vor, daß die Stunde mit auflockernden Übungen beginnt, im Hauptteil im Zeichen der Leistung

steht und in beruhigender Form ausklingt. Sie wechselt in ihrem Ablauf stetig zwischen Spannung und Lösung und entspricht, fern von jedem Drill, dem kindlichen Bewegungstrieb durch eine angemessene Regelung des Krafteinsatzes. Wesentlich sind die Freude als Ausdruck kindlicher Funktionslust und eine Gemeinschaftsordnung, die durch eine allmählich gesteigerte Mitwirkung des Kindes immer selbstverständlicher wird. Neben der Leistung sind Leistungswille und das charakteristische Verhalten des Kindes von erzieherischer Bedeutung.

Das stetig wachsende Mühen der Schüler findet in den Wettkämpfen der Schulfeste (Bundesjugendspiele) seine Bewährung. Diese Feste sind Höhepunkte im Leben der Schulgemeinschaft. Sie sollen möglichst viele Formen der Leibeserziehung umfassen und neben dem Leistungswettkampf das Musische in Spiel, Gymnastik, Tanz und Musik berücksichtigen.

Obwohl günstige räumliche Umstände (Sportplätze, Turnhallen) und eine angemessene Ausstattung mit Geräten den Erfolg der Leibeserziehung wesentlich beeinflussen, muß der Lehrer durch eine zweckmäßige Ausnutzung der räumlichen Gegebenheiten vielfältige Übungsmöglichkeiten schaffen und selbst in einfachsten ländlichen Verhältnissen durch Spiel-, Brauch und Grundformen der natürlichen Bewegung die körperliche Ausbildung der Kinder sichern. Ein ausreichender Grundbestand an Geräten bleibt allerdings auch dann unerläßliche Voraussetzung. In der Beschaffung verdienen die Kleingeräte, wie Ball, Reifen, Stab, Kinderhürde, den Vorrang gegenüber größeren Geräten. Trotz der Bedeutung aller äußeren Bedingungen bleibt letztlich der Einsatz des Lehrers entscheidend für die Gestaltung der Leibeserziehung in der Volksschule.

17. Handarbeit

Der Handarbeitsunterricht vermittelt den Mädchen das praktische Können in den häuslichen Nadelarbeiten, erzieht dadurch zur Ordnung und Sorgfalt, zu froher Selbstbetätigung, Lust am eigenen Gestalten und zur Treue im Kleinen. Darüber hinaus vermag er das Empfinden für frauliche Fürsorge und soziale Haltung zu wecken. Er ist in besonderem Maße geeignet, zu werk- und materialgerechten Arbeiten zu befähigen, den Formensinn und sicheres Gefühl für Farbgebung zu entwickeln und so geschmackbildend zu wirken. Zur Erreichung seiner Ziele sucht der Handarbeitsunterricht Verbindung zu allen Fächern aufzunehmen, die der Mädchenbildung dienen.

Die Auswahl des Lehrstoffes paßt sich den städtischen oder ländlichen Lebensverhältnissen an. Um die Selbständigkeit im Planen

und Ausführen zunehmend zu erhöhen, werden bei jeder Unterrichtseinheit Entwurf, Arbeitstechnik, Material und Werkzeug erörtert und Form, Farbe und Schmuckgestaltung überlegt. Aus lebenspraktischen Gründen haben Ausbesserungsarbeiten besondere Bedeutung. Werkproben, deren Sammeln in Mappen als Anregung für später empfehlenswert ist, bereiten die Gestaltung von Handarbeiten vor. Für deren Auswahl ist die praktische Bedeutung entscheidend. Gemeinschaftsarbeiten für die Schule und andere Lebensbereiche wirken zugleich erzieherisch als persönliche Leistung im Dienste der Werkgemeinschaft. Der in der Heimat wurzelnden Volkskunst werden Schmuckformen für eigene Entwürfe entnommen. Dabei kommt die vorwiegend flächenhafte Gestaltung dem Ausdruckswillen des Kindes entgegen. Der Handarbeitsunterricht vermag auch auf diese Weise zu einer kritischen Betrachtung modischer Erscheinungen zu führen. Die Warenkunde berücksichtigt vorwiegend die verwendeten textilen Werkstoffe, wobei die wesentlichen pflanzlichen, tierischen und synthetischen Fasern in ihrer Eigenart behandelt werden. So wird zugleich der zweckdienliche und wirtschaftliche Einkauf durch die Möglichkeit, Stoffproben kritisch zu beurteilen, erleichtert. Abwechslungsreiche Aufgabenstellung führt zur Arbeitsfreude.

In der Grundschule lernt das Kind beim gestaltenden Handarbeiten die verschiedenen Grundtechniken kennen: Falten und Schneiden, Häkeln, Stricken, Sticken, Nähen und Weben. Arbeitsmaterial und Werkzeuge müssen der manuellen Fähigkeit und dem Arbeitsrhythmus entsprechen. In der Oberstufe wird das Werkgestalten formenreicher. Die Arbeitsweisen werden durch Einführung der Techniken mit feinerem Stoff und feinerem Werkzeug schwieriger. Über die Verarbeitung neuartiger Stoffe und Garne sind die Schülerinnen zu belehren. Auf die Schmuckgestaltung mit der Nähmaschine ist hinzuweisen.

Jede neue Arbeitseinheit wird im Klassenunterricht eingeführt. Die unterschiedliche Gestaltungsfähigkeit der Kinder und der ungleichmäßige Arbeitsrhythmus zwingen dann zum Gruppenunterricht. In der Nebenarbeit fertigen die Kinder Werkproben und Geschenke für besondere Feste.

Die notwendigen Lehrmittel sind bereitzustellen. Nähmaschinen müssen in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen, damit die Schülerinnen in ihre Benutzung und pflegliche Behandlung eingeführt werden. Gute Fachschriften können bei der Vorbereitung und Durchführung des Handarbeitsunterrichts wertvolle Anregungen geben. Die Einrichtung eines Handarbeits- oder Mehrzweckraumes ist auch für kleinere Schulen zu empfehlen. Ausstellungen von Handarbeiten erhöhen das Interesse der Eltern an der Arbeit ihrer Kinder und tragen mancherlei Anregungen in die Familie.

Der Handarbeitsunterricht beginnt im dritten Schuljahre. In wenig gegliederten und einklassigen Schulen werden Leistungsgruppen gebildet.

Rahmenplan

3. Schuljahr:

Nähen auf grobfädigem Stoff; der Vor-, Stepp- und Hinterstich, der Stielstich, der Zickzackstich.

Häkeln: Netzartige oder flächige Gegenstände mit Anwendung der erlernten Maschenbildungen, Luftmaschen, feste Masche, Stäbchen.

Stricken: Grundlegende Maschenbildungen: Anschlag, rechte Masche, Randmasche, linke Masche, Abketten.

4. Schuljahr:

Nähen des Saumes am grobfädigen Stoff; der Saumstich, der Hexenstich, die einfache Kreuzstichreihe, die Überwendlingsnaht. Das Annähen des Knopfes, die Garnschlinge.

Formhäkeln. Rundstricken.

Stoffkunde: Wolle.

5. Schuljahr:

Weiterführendes Nähen an geradlinigen Gegenständen; die einfache Naht, die Doppelnäht.

Der Kreuzstich.

Formstricken.

Ausbesserungsarbeit: Stopfen.

Stoffkunde: Baumwolle, Spinnen, Zwirnen und Weben.

6. Schuljahr:

Erweitertes Handnähen; Knopfloch, Formbesatz.

Einführen in das Maschinennähen.

Feinere Häkelarbeit.

Ausbesserungsarbeit: Der durchgezogene Flick.

Stoffkunde: Flachs, Bindungen.

7. Schuljahr:

Maschinennähen; die Flachnaht, der Schrägstreifen.

Erweitertes Formstricken.

Ausbesserungsarbeit: Maschenstich, eventuell Einstricken.

Stoffkunde: Wächestoffe und ihre Ausrüstung.

8. Schuljahr:

Erweitertes Maschinennähen; der Schlitzbesatz.

Modische Strickarbeiten nach Wahl.

Ausbesserungsarbeit: Der untergesetzte Flick mit der Maschine.

Stoffkunde: Seide. Eigenschaften der Chemiefasern. Unterscheidung der textilen Rohstoffe.

18. Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsunterricht in der Volksschule will die Mädchen in einem ihrem Alter gemäßen Weise für die Haushaltsführung in der Familie vorbereiten und in den hausfraulichen Pflichtenkreis einführen. Er will grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der geordneten Haushaltsführung vermitteln, einen ersten Einblick in die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft bieten, zu verantwortungsbewußtem Handeln bei Kauf und Verbrauch anleiten und zur Gestaltung einer Heimkultur anregen. Er umfaßt den theoretischen Hauswirtschaftsunterricht mit Ernährungs- und Nahrungsmittelkunde sowie Haushaltungskunde und den praktischen Hauswirtschaftsunterricht mit Kochen und Hauswerk. Trotz dieser Verzweigung wird der Hauswirtschaftsunterricht immer als eine Einheit geplant und durchgeführt. Dabei ist zugleich die vielfältige Beziehung zu den übrigen lebenspraktischen Fächern zu beachten.

Die Ernährungs- und die Nahrungsmittelkunde beschäftigen sich mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, soweit sie zur Herstellung einfacher Gerichte dienen. Die Nahrungsmittel werden auf ihre Nährstoffe hin geprüft und ihre küchentechnische Behandlung erklärt und begründet. Wichtige Themen für die unterrichtliche Behandlung sind: ausreichende und zweckmäßige Ernährung, Zusammenstellung einfacher Mahlzeiten, Grundregeln der Nahrungszubereitung, wirtschaftlicher Einkauf unter Berücksichtigung von Jahreszeit, Marktlage und Wirtschaftsgeld. Dabei ist auf die besonderen Bedürfnisse des städtischen oder des ländlichen Haushaltes Rücksicht zu nehmen.

In der Haushaltungskunde werden die Einrichtung der Küche, die Heizung und Beleuchtung, die sachgemäße Benutzung und Pflege des Hausrates, kraft- und zeitsparende technische Hilfsmittel und Geräte sowie das Waschen und die Fleckenreinigung behandelt.

Das theoretisch Erlernte wird in der Schulküche verwirklicht. Die praktische Arbeit vollzieht sich dabei im Wechsel von Klassen-, Gruppen- und Einzelarbeit. Im Kochunterricht lernen die Mädchen die Nahrungsmittel in einer den heutigen Ernährungsgrundsätzen entspre-

chenden Weise zubereiten. Kochen und Backen erfolgen nach einfachen Grundrezepten, die einzuprägen sind. Auf die Vor- und Zubereitung der Nahrungsmittel nach Grundregeln ist besonderer Wert zu legen. Im Hauswerk lernt die Schülerin den Wert der Hausarbeit und einer vernünftigen Zeiteinteilung erkennen. In der Schulküchenarbeit führen die sich wiederholenden Tätigkeiten über die Gewöhnung zu praktischen Fertigkeiten. Auf die Bedeutung des rhythmischen Wechsels zwischen geistiger und körperlicher Arbeit und die Notwendigkeit einer ökonomischen Kräfteverteilung sind die Schülerinnen ausdrücklich hinzuweisen.

Über den engeren Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hinaus sind die Mädchen, insbesondere auch in Verbindung mit den Gesinnungs- und den musischen Fächern, anzuregen, frauliche Fähigkeiten im Hinblick auf ihre spätere Stellung als Hausfrau und Mutter oder auch als berufstätige Frau zu entwickeln. Sie sollen einfachste Regeln der wohnlichen und geschmacklichen Ausgestaltung des Heimes kennenlernen, einen Maßstab für eine sinnvolle Einteilung des Tageslaufes gewinnen und in der Lage sein, ohne großen Aufwand Stunden der Muße und der Freude in der Familie zu gestalten.

Als wesentlicher methodischer Grundsatz im Hauswirtschaftsunterricht muß gelten, daß der Einsicht das Tun, dem Versuch und der Erprobung die gewonnene Regel folgen müssen. Die Schülerinnen werden angeleitet, die praktischen Kenntnisse aus der Schulküchenarbeit in der Familie anzuwenden.

Der Hauswirtschaftsunterricht umfaßt wöchentlich 2 Unterrichtsstunden. Hauswirtschaftsunterricht erhalten alle Mädchen des 8. Schuljahres, außerdem alle Schülerinnen, die aus anderen Schuljahren zur Entlassung kommen, soweit die äußeren Voraussetzungen (Schulküche) gegeben sind.

Vorbedingung für einen zeitgemäßen Hauswirtschaftsunterricht ist eine gutausgestattete Schulküche, die in kleineren Schulen in einem „Mehrzweckraum“ eingerichtet werden kann.

Rahmenplan

A. Gesundheitspflege:

Lebensvorgänge des menschlichen Körpers:

Nahrungsaufnahme, Verdauung und Ausscheidung.

Atmung und Versorgung mit Blut.

Die Haut, ihre Aufgabe und ihre Pflege.

Gesunde Ernährung und Lebensweise. Schmarotzer im menschlichen Körper.

Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

*) Nach dem Bildungsplan für die Volksschulen in Baden-Württemberg.

B. Kochen, Chemie, Ernährungslehre und Nahrungsmittellehre:

In jeder Unterrichtseinheit für Kochen ist ein Lehrgericht (a) in den Mittelpunkt zu stellen, durch das die Schülerinnen neue Einsichten gewinnen können. Es sollen die wichtigsten Grundrezepte besprochen und ausgeführt werden. Bei der Besprechung der einzelnen Nahrungsmittel (b) und Kochvorgänge (c) ist besonderer Wert auf die Bedeutung der Nährstoffe zu legen und auf deren Erhaltung beim Zubereiten der Speisen. Es ist zweckmäßig, den Unterrichtsplan so zu ordnen, daß die einzelnen Nährstoffe nacheinander besprochen werden können.

1. Kohlehydrate

- a) Der Brei, eingestreute Suppen, helle und dunkle Mehlschwitze, Schalenkartoffeln, Salzkartoffeln, Kartoffelbrei.
- b) Getreideerzeugnisse, Kartoffeln.
- c) Das Quellen und Verkleistern der Stärke. Stärkenachweis. Vorgänge beim Rösten der Stärke. Verschiedene Stärkearten. Zucker, Gärung.

2. Eiweiß

- a) Milch- und Quarkspeisen, Nudelteig, Siedfleisch, einfaches Fischgericht.
- b) Milch und Quark, Ei, Fleisch, Fisch.
- c) Das Gerinnen von Eiweiß durch Hitze und Säure, seine Löslichkeit im Wasser. Vollwertiges Eiweiß.

3. Fette

- a) Pfannkuchen
- b) und c) Fette, ihre Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten.

4. Mineralstoffe und Vitamine

- a) Gemüse, rohe und gekochte Salate, Kompott.
- c) Auslaugende Wirkung des Wassers. Erhaltung der Vitamine durch richtige Zubereitung der Speisen.

Außerdem sind zu behandeln:

5. Triebmittel

- a) Einfaches Hefebackwerk, gerührter Kuchen oder Keks, Lebkuchen.
- c) Die Wirkungsart von Hefe, Backpulver, Hirschhornsalz, Unterschiede in der Verwendung.

6. Haltbarmachen von Nahrungsmitteln

Einkochen von Marmelade, Eindünsten von Obst, Einlegen von Eiern.

C. Hausarbeit

1. Pflege der Küche und ihrer Geräte
Bedienung und Reinigung der Herde. Wärmequellen. Strom-
zähler, Gasmesser.
2. Heimpflege. — Tischdecken, Benutzen bei Tisch. Zimmer-
schmuck.
3. Pflege der Wäsche und Kleidung. Schuhpflege.

C. Anlagen

Anlage 1

1. Fachausdrücke für die Sprachlehre

Um die Bemühungen, eine möglichst einheitliche Bezeichnung der grammatikalischen Begriffe zu unterstützen, wird angeordnet, daß vom 4. Schuljahr an die nachfolgend genannten Fachausdrücke zu verwenden sind.

In den ersten drei Schuljahren bleibt es dem Lehrer überlassen, ob er zunächst Hilfsbegriffe verwenden will, die im einzelnen Fall den Sachverhalt deutlicher machen, wie z. B. Dingwort, Wiewort, Tunwort u. a.

Laute:

Selbstlaut

Mitlaut

Doppellaut

Umlaut

Wortarten:

Hauptwort

Eigenschaftswort

Zeitwort

Umstandswort

Verhältniswort

Fürwort

Bindewort

Geschlechtswort

Zahlwort

Formenlehre:

Beugung

Einzahl

Mehrzahl

Werfall

Wessenfall

Wemfall

Wenfall

Wirklichkeitsform

Möglichkeitsform

Gegenwart

Vollendete Gegenwart

Vergangenheit

Vollendete Vergangenheit

Zukunft

Steigerung

Tatform

Leideform

Vollendete Zukunft

Grundform

Mittelwort

Satzlehre

Satzgegenstand
Satzaussage
Ergänzung
Beifügung
Umstandsbestimmung des
Ortes, der Zeit, der Weise,
des Grundes

Einfacher und erweiterter Satz
Zusammengesetzter Satz
(Satzgefüge u. Satzverbindung)
Beifügienebensatz
Ergänzungsnebensatz
Umstandsnebensatz
Zusammengezogener Satz

Zeichensetzung:

Punkt
Komma
Strichpunkt
Fragezeichen
Ausrufezeichen

Doppelpunkt
Anführungszeichen
Auslassungszeichen
Gedankenstrich

Anlage 2

Richtformen der lateinischen und der deutschen Schrift Erläuterungen:

1. Die Richtformen stellen keine Zielformen dar. Sie dürfen der Entwicklung zur persönlichen Eigenschrift in den letzten Schuljahren nicht hindernd im Wege stehen. Sie werden im Schnurzug (Buttergriffel oder weicher Bleistift, Pfannen- und Kugelspitzfeder) geschrieben.
2. Die Ausgangsschrift hat einen Neigungswinkel von etwa 90 Grad. Bei der Überleitung in die Gebrauchsschrift wird allmählich ein Winkel von 75 bis 80 Grad angestrebt.
3. Um den Schreibakt zu mechanisieren, ist es notwendig, alle Kleinbuchstaben mit Ausnahme der rechtsrund ansetzenden (n, m, r, v, w, x, z) an der Grundlinie beginnen zu lassen.
4. Schon bei der Aneignung der Ausgangsschrift werden alle Kreisformen im Linksbogen geschrieben, weil die Buchstabengruppe c, o, a, d usw. in dem Bewegungsablauf des e geschrieben werden sollen.
5. Die deutsche Schrift wird ebenso wie die lateinische im Schnurzug geschrieben.
6. Das Schreiben mit der Feder beginnt in der Regel im 2. Schuljahr.
7. Der Kugelschreiber eignet sich nicht als Schreibgerät in der Volksschule.

Lateinische Schrift

a b c d e f g h i j

k l m n o p q r s

t u v w x y z

ä ö ü (, , , , " ! ? -)

A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R

S T U V W X Y Z

Ä Ö Ü

I II III IV V VI VII VIII IX X L C D M

XL 40 XC 90 CD 400 CM 900 MCMLV

Aufbau der Formen

i: i w: w^o e: e e e ä ä g^o)

ch ck z Z j J f F R

l L f F e e o o o u

f f s s s s o: o^u g: g^u 8: 8^u 5 5

Verbindungen

ra re ri rs va ve vi vs

be ba bt bs br bz rz tz

wu wi we ot rt st sch

Be Bl Br Li Lt Lch Th

^o) kein Rücklauf; also nicht so: $\hat{C}$, sondern so: $\hat{C}$.

Handwritten text: *Handwritten cursive script, likely a signature or name, written on lined paper.*

Handwritten practice text: *Handwritten cursive letters 'r' and 'w' repeated multiple times.*

Handwritten practice of the letter 'w' on lined paper.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

" " " " " " " " " " " "

Q R S T U V W X Y Z

Handwritten practice text: R L M N O P Q R R

z n x ue d n t h

120

1234567890

[illegible]

Anlage 3

Schreibhefte

Lineaturen

- Nr. 1 Lineatur für das 1. Schuljahr
4 Linien, Schreibraum 13 mm, seitlich begrenzt, 11 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen 2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm, Linienabstand 4 mm : 5 mm : 4 mm.
- Nr. 2 Lineatur für das 2. Schuljahr:
4 Linien, Schreibraum 10 mm, seitlich begrenzt, 14 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen 2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm, Linienabstand 3 mm : 4 mm : 3 mm.
- Nr. 3 Lineatur für das 3. Schuljahr:
14 Doppellinien mit je 3,5 mm Schreibraum für die Mittellänge, seitlich begrenzt, Oberrand 25 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.
- Nr. 4 Lineatur ab 4. Schuljahr:
18 einfache Linien, Abstand 10 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.
- Nr. 5 Quadrateinteilung mit 5 mm Seitenlänge (5 mm kariert).
- Nr. 6 Schulheft ohne Linien.
- Nr. 7 Quadrateinteilung 7 mm (7 mm kariert).
- Nr. 8 20 durchlaufende Linien mit 9 mm Zeilenabstand, Oberrand 20 mm.

Lineatur 1 1. Schulj.

Lineatur 2 2. Schuljahr

Lineatur 3 3. Schuljahr

Lineatur 4 ab 4. Schuljahr

Ausstattung der Schulhefte

- Format: DIN A 5.
- Papier: a) Gewicht: 80 g/qm,
b) Qualität: holzfrei,
c) Farbe: weiß satiniert oder lichtgrün.
- Umschlag: a) Gewicht: mindestens 140 g/qm,
b) Farbe: grau-schwarz oder blau- oder dunkelgrün für lichtgrüne Hefte,
c) ohne Aufdruck.
- Lineaturfarbe: zartgrau; die Linien müssen auch bei künstlichem Licht ohne Anstrengung des Auges festgehalten werden können, aber im Bild der beschriebenen Seite möglichst zurücktreten.
- Blattzahl: 16 Blatt.
- Heftung: Fadenheftung.
- Heftschilder: weiß mit grau-schwarzer oder blauer bzw. dunkelgrüner Umrandung; 4 dünne Linien ohne sonstigen Aufdruck mit Bezeichnung „80 g holzfrei“, unauffälligem Firmenzeichen und Nummer der Lineatur (Abschnitt 1).
- Linienblatt: Vorderseite: 18 durchgehende Linien mit senkrechter Randlinie, 3 cm Breite, Rückseite: 5 mm durchgehend kariert mit Randlinie, 3 cm Breite.

Schiefertafel

Im 1. und 2. Schülerjahrgang wird außer dem Schreibheft die Schiefertafel oder eine geeignete Ersatztafel verwendet. Ihr Gebrauch ist auch im 3. und 4. Schülerjahrgang gestattet. Die Schülertafeln sind auf einer Seite in Querform mit roten, gleichstarken Linien der dem Schülerjahrgang entsprechenden Lineatur (1, 2, 3 oder 4) mit seitlichen Randlinien versehen; die Rückseite der Tafel ist unliniert.

8 Anlage 4

Stoffverteilungsplan für den französischen Unterricht

	5. Schuljahr	6. Schuljahr	7. Schuljahr	8. Schuljahr
April—Mai (24 Stunden)	Lehrbuch: Grund-Kreuzberg- Schifferbruch Franç. mod., 1. Teil phon. Vorkursus Kap. I u. II, Lekt. 1—4	Kap. XI, Lekt. 30—34	Kap. III, Lekt. 1—8 Kap. IV, Lekt. 9—10	2. Teil — 2. Hälfte Kap. XVI, Lekt. 36—37 Kap. XVII, Lekt. 38—39 Kap. XVIII, Lekt. 40—41
Juni (16 Stunden)	Kap. III, Lekt. 5—8 Kap. IV, Lekt. 9	Kap. XII, Lekt. 35—36 Kap. XIII, Lekt. 37	Kap. V, Lekt. 11—13	Kap. XIX, Lekt. 42—44
Juli (12 Stunden)	Kap. IV, Lekt. 10 Gesamt wiederholung I—IV	Kap. XIII, Lekt. 38—39 Wiederholung	Kap. VI, Lekt. 14—16 Kap. VII, Lekt. 17	Kap. XX, Lekt. 45—46 Kap. XXI, Lekt. 47
September (15 Stunden)	Kap. V, Lekt. 11—13	Kap. XIV, Lekt. 40—42	Kap. VIII, Lekt. 18—19	Kap. XXI, Lekt. 48—49 Kap. XXII, Lekt. 50
Oktober (16 Stunden)	Kap. VI, Lekt. 14—16 Kap. VII, Lekt. 17	Kap. XV, Lekt. 43—44	Kap. IX, Lekt. 20—21 Kap. X, Lekt. 22—23	Kap. XXII, Lekt. 51—52 Kap. XXIII, Lekt. 53
November (14 Stunden)	Kap. VII, Lekt. 18—21	Kap. XVI, Lekt. 45—47	Kap. X, Lekt. 24 Kap. XI, Lekt. 25—26	Kap. XXIII, Lekt. 54 Kap. XXIV, Lekt. 55—57

Dezember (12 Stunden)	Kap. VIII, Lekt. 22—24	Kap. XVII, Lekt. 48—49	Kap. XII, Lekt. 27—28	Kap. XXV, Lekt. 58—59 Kap. XXVI, Lekt. 60
Januar (14 Stunden)	Kap. IX, Lekt. 25—27	Kap. XVIII, Lekt. 50—51	Kap. XIII, Lekt. 29	Kap. XXVI, Lekt. 61—63 Kap. XXVII, Lekt. 64
Februar (16 Stunden)	Kap. X, Lekt. 28—29	2. Teil d. Lehrbuches, Kap. I—II, Lekt. 1—4	Kap. XIV, Lekt. 30—31	Kap. XXVII, Lekt. 65a—66 Kap. XXVIII, Lekt. 67
März	Gesamtwiederholung (Einprägung und Si- cherung der Inhalte, des Vokabulars, der Grammatik, Kap. IV)	Kap. II, Lekt. 5 Kap. III, Lekt. 6—7	Kap. XV, Lekt. 32—35	Kap. XXIX, Lekt. 68—70 Kap. XXX, Lekt. 71
Anmerkungen:	dazu kommen Sprechübungen (= Geläufigkeits- übungen), Fragestel- lung, einfache Ab- laufreihen = ein- fache Handlungen aus d. Tagesablauf (jouer à la balle, brosser les dents, faire les achats, etc.) (Avoir, être, verbes en ... er) schriftliche Übungen	Zunächst Wieder- holung der Verben auf er; avoir, être, mettre, prendre, faire, finir, aller (prés. ind.) wie im 5. Schuljahr. Schriftliche Übungen	Sprechübungen zur Festigung der Grammatik der Ka- pitel; Konjugations- übungen; Wendun- gen der Umgangss- sprache. Schriftliche Übungen	Wortschatz- und Ausdrucksübun- gen = Geläufigkeits- übungen; Niederschriften, kleine Aufsätze, Briefe

Anlage 5

Die Formen des schriftlichen Rechnens

Eine Einheitlichkeit in den Formen des schriftlichen Rechnens hat für den Schüler und Lehrer so große Vorteile, daß um ihrerwillen persönliche Neigungen oder einzelstaatliche Gewohnheiten außer acht bleiben müssen.

1. Bei der Multiplikation stehen beide Faktoren in derselben Zeile. Die Multiplikation beginnt mit der höchsten Stelle des zweiten Faktors. Die Teilprodukte werden ihrem Stellenwert entsprechend unter den zweiten Faktor gesetzt.

Beispiel a:

$$\begin{array}{r}
 5472 \times 3689 \\
 \hline
 16416 \\
 32832 \\
 43776 \\
 49248 \\
 \hline
 20186208
 \end{array}$$

Beispiel b:

$$\begin{array}{r}
 458 \times 307 \\
 \hline
 13740 \\
 3206 \\
 \hline
 140606
 \end{array}$$

2. Diese Grundsätze finden auch bei der Dezimalbruchrechnung Anwendung.
3. Bei der Subtraktion wird die Ergänzungsmethode angewandt:

Beispiele:

$$\begin{array}{r}
 \text{a: } 395 \\
 - 254 \\
 \hline
 141
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 \text{b: } 521 \\
 - 378 \\
 \hline
 143
 \end{array}$$

Es wird gesprochen:

zu a: 4 und 1 ist 5
 5 und 4 ist 9
 2 und 1 ist 3

oder zu b: von 8 bis 11 ist 3
 von 8 bis 12 ist 4
 von 4 bis 5 ist 1

(Die fettgedruckte Zahl ist zu betonen.)

4. Bei der Division werden in der Regel die Teilprodukte erst niedergeschrieben und dann subtrahiert.

Beispiel:

$$\begin{array}{r}
 54526 : 398 = 137 \\
 398 \\
 \hline
 1472 \\
 1194 \\
 \hline
 2786 \\
 2786 \\
 \hline
 0
 \end{array}$$

Anlage 6

Schreibweisen und Bezeichnungen im Rechen- und Raumlehr- unterricht.

1. Große Zahlen werden mit Lücken geschrieben, also 410 695, nicht 410695.
2. Bei Dezimalzahlen ist die im Leben sonst üblich gewordene Sprechweise im 5.—7. Jahrgang noch nicht gestattet. Die Zahl 6,35 ist also zu lesen: 6 Ganze 35 Hundertstel, nicht so: 6 Komma 35. Die abgekürzte Form: sechs Komma, drei, fünf kann im 8. Schuljahr eingeführt werden.
3. In der Raumlehre sind für Punkte große Buchstaben (A, B usw.) anzuwenden, für Strecken und Seiten kleine Buchstaben (h = Höhe, b = Breite usw.), für Flächen und Volumen große Buchstaben (F = Fläche, O = Oberfläche). Bei der zeichnerischen Darstellung von Körpern sind folgende Bezeichnungen zu gebrauchen: Vorderansicht (nicht Aufriß), Draufsicht (nicht Grundriß), Seitenansicht links (nicht linker Seitenriß).

Die weniggegliederte Schule

Die weniggegliederte Schule stellt den Lehrer bei dem Nebeneinander mehrerer Altersstufen vor besondere Schwierigkeiten. Sie können den Bildungsertrag der ländlichen Schule stark einengen, wenn nicht zugleich die besonderen Möglichkeiten für die Erziehung und Bildung genutzt werden, die im Bei- und Miteinander verschiedener Lebensalter liegen: Stetigkeit der Erziehung, der Lebens-, Unterrichts- und Arbeitsformen, leichteres Hineinwachsen in bestehende Ordnungen, Hilfe der Älteren für die Jüngeren, bewegliche Pausenordnung, die den Bedürfnissen der Jahrgänge und der jeweiligen Lage angepaßt werden kann.

Die Mehrjahrgangsklasse ermöglicht auch am ehesten die elastische Eingliederung des einzelnen Kindes in den Stufenbau unterrichtlicher Forderungen.

Die Schwierigkeit, daß Schüler, die verschiedenen Bildungsstufen angehören, zu Unterrichtsgruppen vereinigt werden müssen, belastet hauptsächlich die Oberstufe, sofern die Jahrgänge 5 bis 8 eine solche Gruppe bilden. Die bislang für den Sachunterricht übliche Stoffordnung (in drei Jahrespensen) überfordert das 5./6. Schuljahr oder läßt die besondere Art des Verarbeitens unberücksichtigt, die dem 7. bis 8. Schuljahr möglich ist.

Deshalb wird die Trennung des 5./6. Schuljahrs vom 7./8. oftmals der bessere Weg sein, vor allem in der Geschichte und in der politischen Erziehung, im Rechnen, in der Raumlehre und in besonderen Fällen der Lektüre. Dabei ist weitere Stoffbeschränkung notwendig. Sie läßt sich um so eher vertreten, je mehr die Landschule in den überschaubaren Verhältnissen des Heimatraumes die Grundeinsichten deutlich machen kann, die zur Lebensmeisterung nötig sind.

Für die verbleibenden unterrichtlichen Nachteile sind Ausgleiche zu suchen:

Die werktätige Grundlage kann erweitert werden (auch für geistige, insbesondere sprachliche Arbeit). Neben einer guten Ausstattung mit entsprechenden Arbeitsmitteln und mit Material besonders für den Anfangsunterricht sind Arbeitsfelder für die Oberstufe bedeutsam: Schulgarten, Hauswerk, Werkstätte, besondere verantwortliche Aufgaben der Großen für die Kleinen. Ein Übermaß einseitig verbaler, insbesondere schriftlicher Stillarbeit ist auf allen Stufen zu vermeiden.

Sind Arbeitstechnik und Arbeitshaltung vom ersten Schuljahr ab planmäßig gefördert worden, so wird die Eigentätigkeit in der Oberstufe mehr und mehr der Vor- und Weiterarbeit dienen können, bei

19

einem Teil der Kinder in den Abschlußjahrgängen auch längere Strecken völlig selbständigen Vorgehens ermöglichen.

In drei- (und vier-) stufigen Schulen ist zu erwägen, ob die Vereinigung benachbarter Jahrgänge, die aber verschiedenen Bildungsstufen angehören, nicht durch andere Kopplungen ersetzt werden kann, die einen besseren Helfereinsatz gestatten, z. B.:

7./8. Schuljahr + 1. Schuljahr,

5./6. Schuljahr + 2. Schuljahr,

4. Schuljahr + 3. Schuljahr.

Selbsttätigkeit und Helfereinsatz erfordern ein größeres Maß an Zeit als der direkte Unterricht. Bei günstigen Raumverhältnissen und zweckmäßigem Einsatz von Helfern und Arbeitshilfen kann die meist zu niedrige Wochenstundenzahl in der Grundschule ohne zeitliche Mehrbelastung des Lehrers erhöht werden. Dadurch erhält der Lehrer die Möglichkeit, den Unterricht für die Kleinen besser der Altersstufe anzupassen.

Für den Fachunterricht der Oberstufe, besonders der Abschlußjahrgänge, sind Möglichkeiten überörtlicher Regelung zu nutzen bzw. zu suchen.

(Aus den Richtlinien für die Volksschulen Niedersachsens.)

Raum für Eintragungen

Raum für Eintragungen

Übersicht

A. Allgemeine Richtlinien	5
B. Besondere Richtlinien	16
1. Religion	16
2. Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre	22
3. Deutsch	24
4. Französischer Unterricht	31
5. Heimatkunde	32
6. Geschichte	34
7. Politische Gemeinschaftskunde	37
8. Erdkunde	39
9. Naturkunde	42
10. Naturlehre	45
11. Rechnen	46
12. Raumlehre	51
13. Bildnerische Erziehung	53
14. Werken	56
15. Musik	57
16. Leibeserziehung	62
17. Handarbeit	64
18. Hauswirtschaft	67
C. Anlagen	71
1. Fachausdrücke für die Sprachlehre	72
2. Richtformen der lateinischen und der deutschen Schrift	74
3. Schreibhefte	78
4. Stoffverteilungsplan für den französischen Unterricht	80
5. Die Formen des schriftlichen Rechnens	82
6. Schreibweisen und Bezeichnungen im Rechen- und Raumlehrunterricht	83
7. Die weniggegliederte Schule	84



